



Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Söhlde

Stand: 28.02.2018

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Söhlde am 19.06.2018



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	16
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3 Schutzziel	24
3.1 Eintreffzeiten	25
3.2 Funktionsstärken	29
3.3 Zielerreichungsgrad	30
3.4 Schutzzieldefinition	31
4 Einsatzauswertung	32
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	33
4.2 2-Jahresauswertung	34
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	40

5	IST-Struktur	43
5.1	Standorte	43
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	44
5.1.2	Gebietsabdeckung	54
5.2	Personal	55
5.3	Fahrzeuge	64
6	SOLL-Konzept	65
6.1	Standorte	66
6.2	Personal	78
6.3	Fahrzeuge	82
7	Zusammenfassung	89
8	Anlagenverzeichnis	91
	Kontakt Daten	110

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FUK	Feuerwehr-Unfallkasse
Fw	Feuerwehr(en)

FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwH	Feuerwehrhaus
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)

THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich) (Und damit abweichend von der Definition gemäß Bundesurlaubsgesetz (BUrlG))
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeugtypen

ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
PG 250	Anhänger mit 250 kg Pulverlöschmittel für Glutbrände
SW	Schlauchwagen
SWW	Anhänger mit Schaum-Wasser-Werfer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen April 2017 und Februar 2018 erstellt.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Leitung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 19.06.2018 vom Rat der Gemeinde Söhlde beschlossen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Feuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff „die Feuerwehr“ verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren bzw. Ortsfeuerwehren der Gemeinde Söhlde.

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit „Ortsfeuerwehr (OFw)“ und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Feuerwehrbedarfsplan

Die Gemeinde Söhle hat im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 vereinbart, einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen zu lassen.

Das Ziel dieses Feuerwehrbedarfsplans ist es, den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Gemeinde Söhle zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Gemeinde Söhle dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Gemeinde Söhle im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte in geeigneten Intervallen (Empfehlung: 5 Jahre) überprüft und fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Erlass des Niedersächsisches Sozialministeriums zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 – sog. „Drehleitererlass“
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren von Januar 1997 (zuletzt aktualisiert im Juli 2003) bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- **Abwehrender Brandschutz**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen**
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrebereitschaft 1
- Zusammenschluss der Gemeinden Schellerten und Söhlde im Bereich des Gefahrgutzuges Nord 2

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterhaltung von Kinderfeuerwehren
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Gemeinde Söhlde dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Söhlde nur im für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Gemeinde Söhlde

- Einwohner: 8.150
(inkl. Nebenwohnsitzen; Quelle: Gemeinde Söhlde, Stand: 31.12.2017)
- Fläche: 57,09 km² → Einwohnerdichte: rd. 143 Einwohner / km²
- Höhe: 94 m über NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 14% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
 - rd. 86% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 77%) und Waldfläche (rd. 9%))
(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2015)
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Söhlde: 3.022
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde Söhlde: 1.021
 - Einpendler: 611, Auspendler: 2.612 → Pendlersaldo: -2.001
 - Arbeitsort = Wohnort: 410 → Auspendlerquote: 86,4%
 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2016)

Ortschaft	Einwohner
Bettrum	788
Feldbergen	420
Groß Himstedt	544
Hoheneggelsen	1.988
Klein Himstedt	238
Mölme	136
Nettlingen	1.433
Söhlde	2.482
Steinbrück	121
Gesamt	8.150

Verkehrswege

- Kein Autobahnabschnitt
- Bundesstraße: B 1 (rd. 6,5 km), B 444 (rd. 16,0 km)
- Landesstraßen: L 413 (rd. 3,0 km), L 474 (rd. 3,0 km), L 475 (rd. 8,0 km), L 477 (rd. 2,5 km), L 494 (ca. 2,0 km)
- Bahnstrecken: Rd. 8,0 km lange doppelgleisige ICE-Strecke Hildesheim-Braunschweig mit Personen- und Güterverkehr
 - Bahnhof Hoheneggelsen (Nahverkehr)
 - Eine besondere Problematik im Einsatzfall stellen die insgesamt 5 beschränkten Bahnübergänge dar, da es bei geschlossenen Übergängen zu Zeitverzögerungen bei den zum Feuerwehrhaus anrückenden Kräften und den zum Einsatzort ausrückenden Fahrzeugen kommen kann.

Teilstück der Werkverkehrsstrecke der Fa. Salzgitter AG in der Ortschaft Steinbrück
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstraßen

Bebauungsstrukturen

Die Gemeinde Söhlde ist vorwiegend ländlich strukturiert. In den Außenbereichen sind diverse landwirtschaftliche Betriebe vorzufinden, jedoch nur noch vereinzelt größere Betriebe.

In den Ortschaften Groß Himstedt, Klein Himstedt, Mölme und Steinbrück sind ganz überwiegend Gebäude der Klasse 1 (nach NBauO) und nur vereinzelt der Klasse 2 vorzufinden, d.h. im Wohnbereich typischerweise Einfamilienhäuser.

Aber auch die Ortschaften Bettrum und Feldbergen sind durch eine offene Bauweise mit nur ganz vereinzelt Gebäuden der Klasse 3 nach NBauO charakterisiert.

Die Bebauungsstrukturen in den Ortschaften Hoheneggelsen, Nettlingen und Söhlde bestehen aus häufig offener, teilweise aber auch geschlossener Bauweise (Gebäudeklasse 3 nach NBauO). Die maximale Bebauungshöhe im Wohnbereich stellen dort ganz vereinzelt Gebäude der Gebäudeklasse 4 dar, die jedoch aller Voraussicht nach aus baurechtlicher Sicht nicht drehleiterpflichtig sind. Eine entsprechende Anfrage bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (Landkreis Hildesheim) wurde gestellt. Eine Rückmeldung liegt der Gemeinde Söhlde bislang noch nicht vor (Stand: Januar 2018).

Hochhäuser sind im gesamten Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Gesamtfläche des Gemeindegebietes besteht der Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Das Spektrum der rund 14% bebauten Flächen erstreckt sich im Wohnbebauungsbereich von ganz überwiegend offener bis zu teilweise geschlossener Bauweise, jedoch (sehr wahrscheinlich) ohne drehleiterpflichtige Gebäude.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind in den Außenbereichen vereinzelt Windkraftanlagen vorhanden.

Die besonderen Gefahrenpotenziale in den Ortschaften (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) sind werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Regel kann der **Bedarf** der Grundversorgung über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer, etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Gemeinde Söhlde ist zur Grundversorgung mit Löschwasser („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Gemeinde Söhle

Die dicht besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes sind an das Hydrantennetz zur Trinkwasserversorgung angeschlossen.

In den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen ist diese zentrale Löschwasserversorgung nicht gegeben. Vereinzelt sind dort sonstige Entnahmestellen (Löschwasserbrunnen und -teiche, Zisternen) vorhanden, die durch regelmäßige Kontrollen und Pflege einsatzbereit gehalten werden müssen.

Im Bedarfsfall ist jedoch eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Nennenswerte Problembereiche: Außenbereiche (z.B. Alten- u. Pflegeheim Nettlingen), vereinzelt unterversorgte Bereiche in den Ortschaften Groß Himstedt und Söhle (z.B. Bereich „Am Berge“)

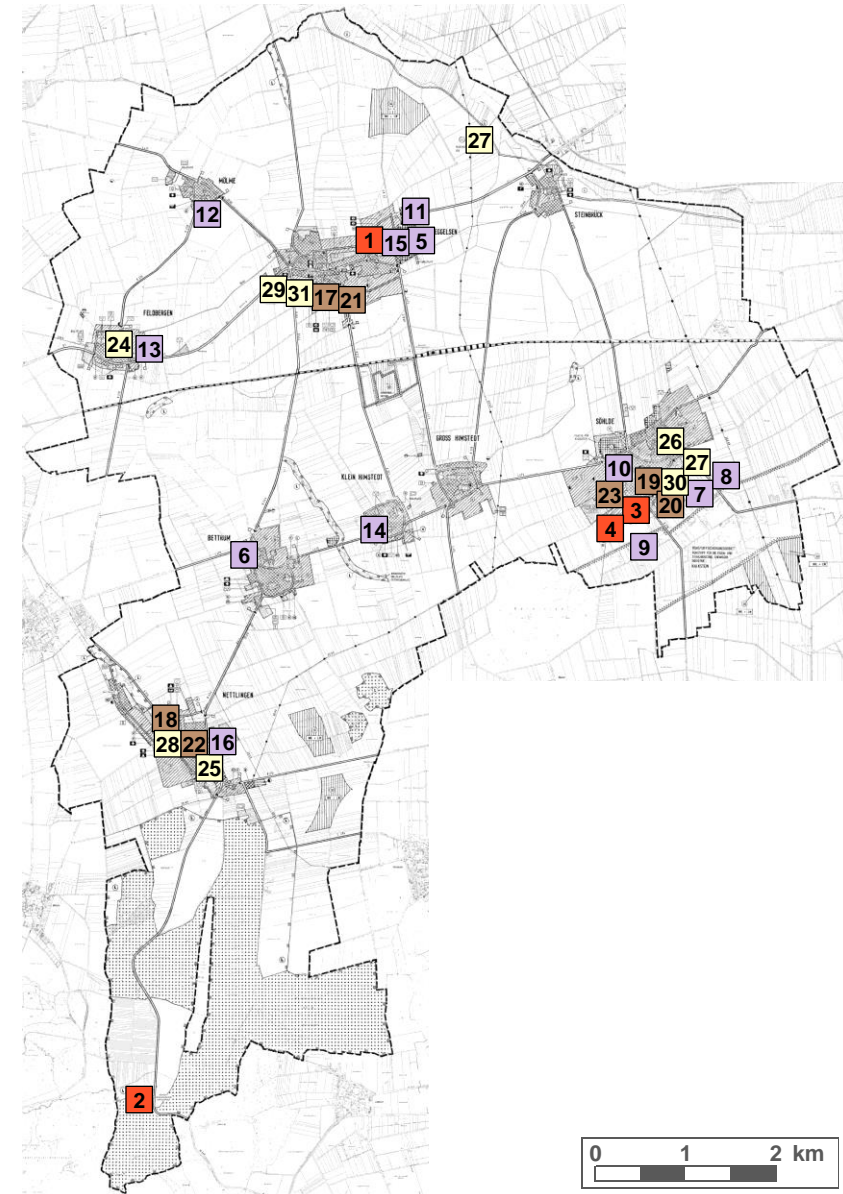
Die Löschwasserversorgung scheint weitestgehend den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe
- Schulen und Kindertagesstätten
- Weitere Objekte

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Seniorenheim Hoheneggelsen 2 Alten- und Pflegeheim Landhaus Vorholz 3 Senioren- und Pflegezentrum Buddes Hof 4 Betreutes Wohnen
 5 Sondergebiet Hoheneggelsen 6 Autohaus Schoring 7 Vereinigte Kreidewerke Dammann 8 Fa. Loges (1) 9 Fa. Loges (2) 10 Fa. Reulecke Holzbau 11 Fa. Agravis 12 Agrarhandel 13 Autohaus Fischer 14 Kfz-Werkstatt Hinz 15 Kfz-Werkstatt Kreuzberg 16 Tankstelle Nettlingen
 17 Grundschule Hoheneggelsen 18 Grundschule Nettlingen 19 Grundschule Söhle 20 Oberschule Söhle 21 Kinderkrippe-/garten St. Martin 22 Kinderkrippe-/garten "Pustblume" 23 Kinderkrippe-/garten Söhle | <ul style="list-style-type: none"> 24 Landhaus Feldbergen 25 Hamburger Hof 26 Bauernhaus Ottilienhof
 27 Biogasanlagen (Sammelnr.) 28 Schloß Nettlingen 29 Burg Hoheneggelsen
 30 Landkreissporthalle 31 Bördehalle Hoheneggelsen |
|--|---|



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Seniorenheim Hoheneggelsen GmbH	Hoheneggelsen	Hauptstraße 57	130	Betten
2	Alten- und Pflegeheim Landhaus Vorholz Duthie/Lütge GbR mit eingeschränkter Haftung	Nettlingen	Vorholz 1	37	Betten
	Anmerkungen: Objekt liegt in exponierter Lage; alter Gebäudeteil und Löschwasserversorgung erscheinen kritisch				
3	Senioren- und Pflegezentrum Buddes Hof GmbH	Söhlde	Bockmühlenstraße 6	52	Betten
4	Betreutes Wohnen	Söhlde	Friedrich-Deike-Ring 39	16	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Stand: Mai 2017

Gewerbe

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art/Branche	Kurzinformationen
5	Sondergebiet Hoheneggelsen	Gebiet mit diversen größeren Verkaufsstätten des Einzelhandels unterschiedlicher Branchen	u.a. Einkaufsmärkte, Elektofachmarkt, Garten- bzw. Baumarkt
6	Autohaus Schoring	Verkaufsstätte	Autohaus und Werkstattbetrieb
7	Vereinigte Kreidewerke Dammann	Abbau (Tagebau) und Verarbeitung von Kreide	Umgang mit Sprengstoffen; mit Schweröl betriebene Brennöfen, große Lagerstätten
8	Fa. Loges	Kalk- und Kreidewerk	mit Schweröl betriebene Brennöfen
9	Fa. Loges	Kreidekalk & Baustoffrecycling	Brandlasten, Lagerung von Diesel
10	Fa. Reulecke Holzbau	Zimmerei	Holzlager, Spänebunker (Brandlasten)
11	Fa. Agravis	Landmaschinenhandel	Düngemitteltank
12	Agrarhandel	Landwirtschaft	u.a. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln
13	Autohaus Fischer	Verkaufsstätte	Autohaus mit Werkstattbetrieb und angegliederter Tankstelle
14	Kfz-Werkstatt Hinz	Kfz-Werkstatt	Werkstattbetrieb
15	Kfz-Werkstatt Kreuzberg	Kfz-Werkstatt	Werkstattbetrieb
16	Tankstelle Nettlingen	Tankstelle	Kraftstoffe, Öle

Anmerkung:

Das Sondergebiet Hoheneggelsen sowie die anderen Gewerbebetriebe wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Anzahl Schüler
17	Grundschule Hoheneggelsen	Hoheneggelsen	An der Schule 10	96
18	Grundschule Nettlingen	Nettlingen	Am Park 3 A	78
19	Grundschule Söhlde	Söhlde	Schulstraße 1	99
20	Oberschule Söhlde	Söhlde	Hinterm Knick 10	333

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Stand: Mai 2017

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Anzahl Kinder
21	Ev. Kinderkrippe St. Martin	Hoheneggelsen	An der Schule 12	15
	Ev. Kindergarten St. Martin			68
22	Ev.-luth. Kinderkrippe "Pusteblume"	Nettlingen	Marienburger Straße 32	15
	Ev.-luth. Kindergarten "Pusteblume"			63
23	Ev. Kinderkrippe Söhlde	Söhlde	Rottenweg 1 B	15
	Ev. Kindergarten Söhlde			93

Anmerkung:

Alle Kindertagesstätten wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Stand: Mai 2017

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
24	Landhaus Feldbergen	Feldbergen	Mölmer Straße 3	30	Betten
25	Hamburger Hof	Nettlingen	Landwehr 43	30	Betten
26	Bauernhaus Ottilienhof	Söhle	Königsberger Straße 3	27	Betten

Weitere Objekte / b) verschiedene

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Objektart	Art der Gefährdung
27	Biogasanlagen (Sammelnr.)	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr
28	Schloß Nettlingen	Wohnobjekt	Höheres Gebäude; aktuell unklare Situation hinsichtlich de 2. Rettungsweges
29	Burg Hoheneggelsen	Wohnobjekt	Höheres Gebäude; aktuell unklare Situation hinsichtlich de 2. Rettungsweges

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Weitere Objekte / c) Versammlungsstätten

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Kapazität [BesucherInnen]
30	Landkreissporthalle	Söhlde	Hinterm Knick 10	700 in der Halle, 150 auf der Tribüne
31	Bördehalle Hoheneggelsen	Hoheneggelsen	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	keine genaue Angabe, Schätzung: mindestens wie Landkreishalle Söhlde
-	Kleine Sporthalle	Söhlde	Hinterm Knick 10	200
-	Ehem. Gaststätte Paradiso	Söhlde	Wolfenbütteler Straße 1	200
-	Scheune neben Wassermühle	Nettlingen	Marienburger Straße 23	200
-	Körnke-Hof (Privatbesitz) für Weihnachtsmarkt	Söhlde	Hildesheimer Straße 28	300
-	Hof Christian Busse (Privatbesitz)	Feldbergen	Mölmer Straße 11	200
-	Freibad (Im Freien)	Nettlingen	Helmersen	2.000
-	Parkplatz (Im Freien)	Söhlde	Hinterm Knick 5	1.500

Anmerkung:

Die beiden Objekte mit Räumen für deutlich mehr als 200 Besucher wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung. Die übrigen Objekte sind deutlich kleiner, erhalten teilweise nur für ausgewählte Veranstaltungen eine Genehmigung vom Landkreis Hildesheim und/oder sind im Freien. Auch zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte wurden diese Objekte daher nur tabellarisch aufgeführt.

Stand: Mai 2017

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Feuerwehrbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw. Gebietskörperschaft dar.

Schutzzieldefinition in der Gemeinde Söhle

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Söhle die nachfolgend aufgeführten Kriterien als bedarfsgerecht erachtet.

Die Festlegung der Schutzzielkriterien erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Söhle.

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Niedersachsen	Abschlussbericht " Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels " des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	09/2010	Empfehlung	8 Min.
Niedersachsen	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover	07/2007	Empfehlung	9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Niedersachsen	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (Bedarf-VO-RettD)	01/1997	Verordnung	14 Min.*

* Zeitspanne von 15 Min. der Verordnung auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten. Informativ ist die Zeit aus dem Bereich Rettungsdienst mit aufgeführt.

Erläuterung zur Auswahl der Eintreffzeit

Der Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus 2010 sowie die darin enthaltene Anlage „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ aus 06/2010 empfehlen die Eintreffzeiten, die auf die Definition der AGBF-Bund zurückgehen.

Die Empfehlungen der AGBF (u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten) bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.

In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Die Schutzzielkriterien für die Gemeinde Söhlde sollten daher fachlichen Empfehlungen folgen, die für Kommunen mit vergleichbaren örtlichen Gegebenheiten konzipiert wurden.

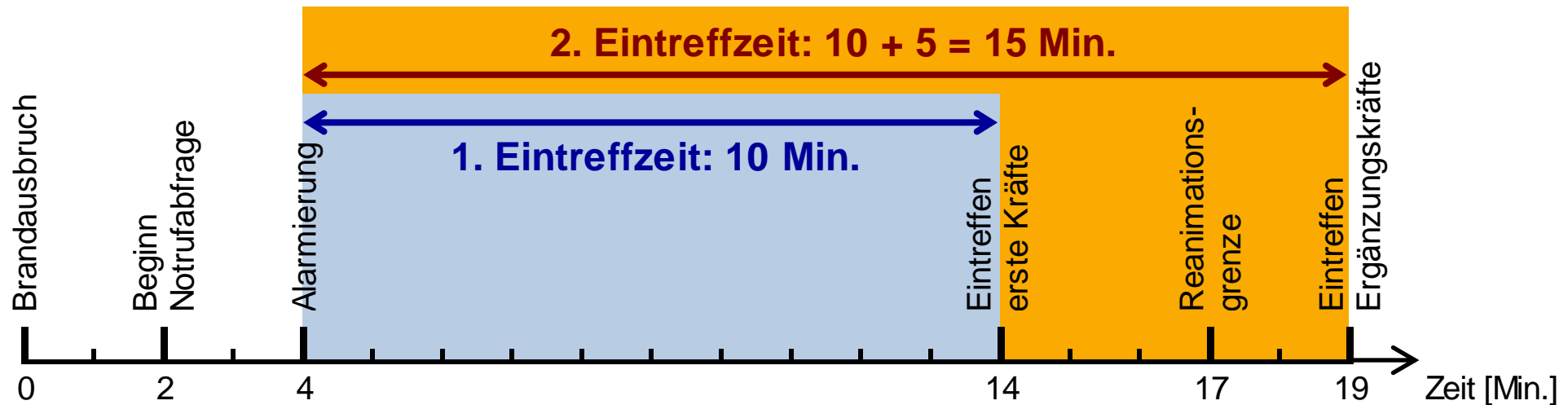
Ebenfalls seit vielen Jahren als fachlich etabliert zu bezeichnen und in 2008 aktualisiert sind die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der dortigen Kommunen im eher ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, wurden diese Empfehlungen schon häufig in Bedarfsplänen von Gemeinden außerhalb Baden-Württembergs herangezogen.

Zudem ist die u.a. dort aufgeführte 1. Eintreffzeit eine verbindliche Vorgabe in anderen Bundesländern.

Für die Gemeinde Söhlde werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition herangezogen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Gemeinde Söhlde die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Feuerwehrbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr Söhlde beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrodienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen,
(in Summe also: 18 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist
und 4 weitere Atemschutzgeräteträger |

Anmerkungen: Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert bebaute Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Gemeinde Söhle

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ gemäß § 34 Baugesetzbuch.
- Die Schutzzielkriterien basieren zwar auf dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“. Die Kriterien – insbesondere die 1. Eintreffzeit – sollten jedoch auch bei anderen zeitkritischen und personalintensiven Einsätzen als Zielgröße und Bewertungsmaßstab herangezogen werden.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2010-2017)
Quelle: Statistiken der Gemeinde Söhlde
- 2-Jahresauswertung (hier: 2015-2016)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Söhlde
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2015-2016)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Söhlde und Protokolle der Kreisleitstelle

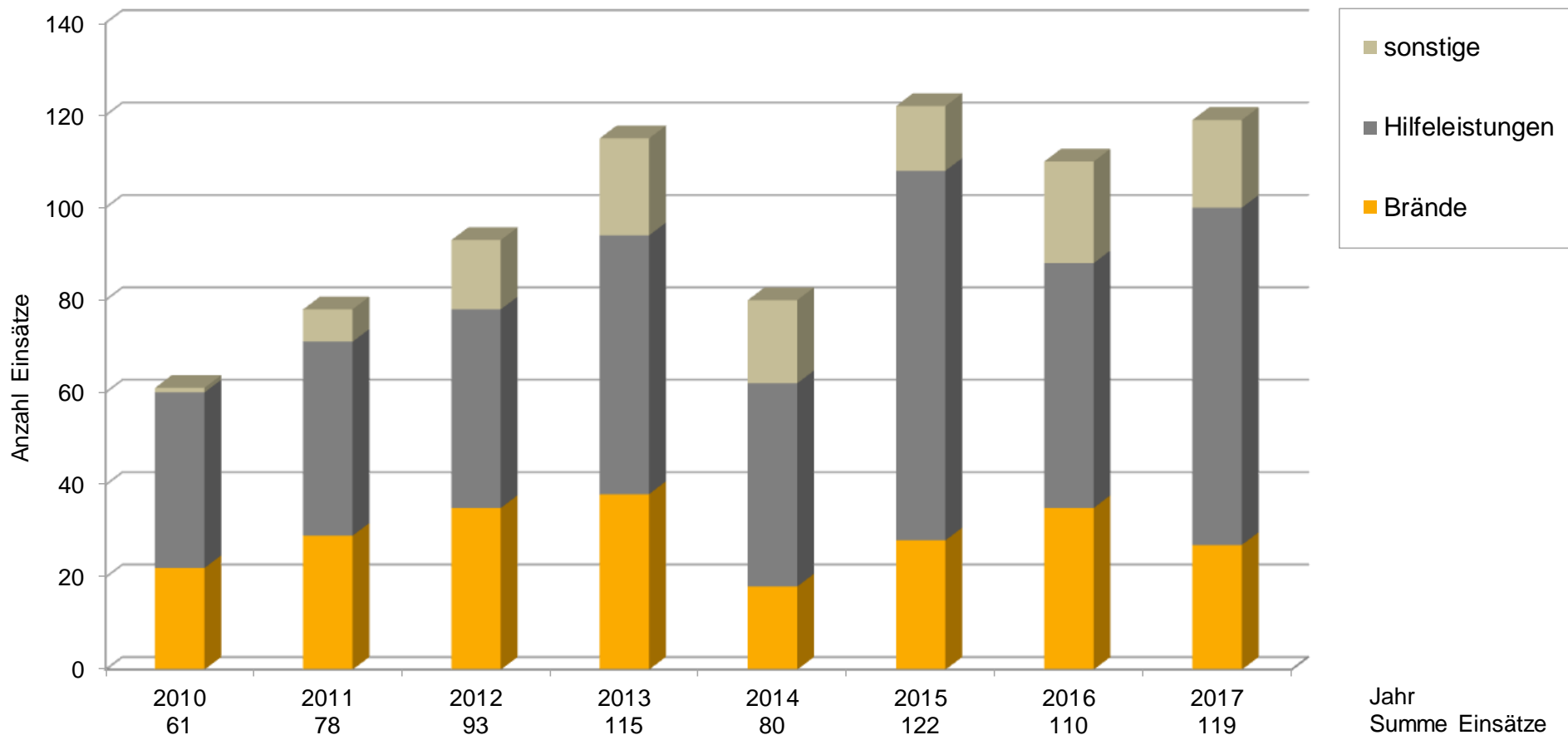
Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:02 Uhr bis 16:25 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung (Einsatzbeteiligungen der Ortsfeuerwehren) 2010-2017



In den letzten 7 Jahren wurden die Ortsfeuerwehren durchschnittlich zu rund 10 Einsätzen alarmiert, wobei gemäß Alarm- und Ausrückeordnung insbesondere bei kritischen Einsätzen stets mehrere Ortsfeuerwehren zu einem Einsatzanlass ausrücken. Insgesamt hat das Einsatzaufkommen etwas erhöht, was jedoch primär aus einer Zunahme Technischer Hilfeleistungen und sonstiger Einsätze resultiert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2015 - 31.12.2016	ZB 1	Einsatz- häufigkeit ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- häufigkeit ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-16:30 h		Mo.-Fr. 16:30-7 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	17.544 h	4.826 h *		12.718 h		
Anzahl Einsätze	128	38	127	90	141	erhöht um +11%
davon zeitkritisch	46	14	345	32	397	<i>erhöht um +15%</i>
Anteil zeitkritisch	36%	37%		36%		

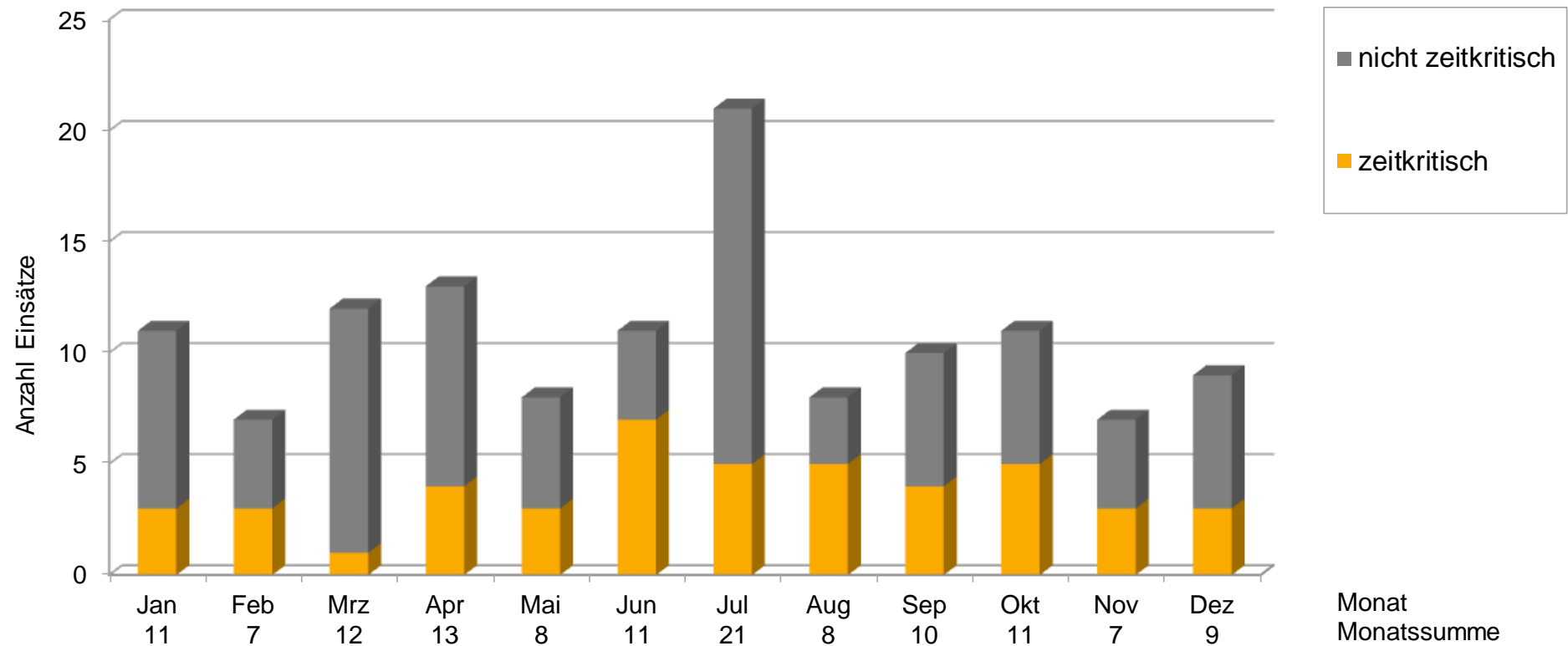
* 522 Werktage à 9,5 h
abzgl. 14 Wochenfeiertage

Im 2-jährigen Betrachtungszeitraum (2015-2016) ereigneten sich 128 Einsätze. Davon wurden 46 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine nur geringfügige (um 11%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Auch bei den zeitkritischen Einsätzen ist die Erhöhung (um 15%) nur geringfügig.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Einsatzverteilung nach Monaten



Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2015-2016) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Die deutliche Erhöhung ist auf Unwettereinsätze im Juli 2015 zurückzuführen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015-2016 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bettrum	Feld-bergen	Groß Himstedt	Hohen-eggelsen	Klein Himstedt	Mölme	Nett-lingen	Söhle	Stein-brück	über-örtlich
Kleinbrand	18	0	1	0	5	0	0	3	8	1	0
Mittelbrand	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	15	0	0	0	2	0	0	0	13	0	0
VU mit Menschenrettung	7	0	0	1	3	0	0	0	0	1	2
THL Gefahrstoff	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	3	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>46</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>13</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>21</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
THL Unwetter	18	0	0	2	4	2	1	4	2	3	0
THL Ölspur	43	3	0	5	12	0	0	13	10	0	0
THL sonstige	11	0	0	2	3	0	0	1	5	0	0
Fehleinsatz sonstiger	8	4	0	0	2	0	0	1	1	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Summe	128	7	2	11	35	2	1	23	40	5	2
Anteil	100,0%	5,5%	1,6%	8,6%	27,3%	1,6%	0,8%	18,0%	31,3%	3,9%	1,6%

Die meisten Einsätze ereigneten sich in den Ortschaften Söhle (rd. 31%), Hoheneggelsen (rd. 27%) und Nettlingen (rd. 18%).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015-2016 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bettrum	Feld-bergen	Groß Himstedt	Hohen-eggelsen	Klein Himstedt	Mölme	Nett-lingen	Söhldede	Stein-brück	über-örtlich
Kleinbrand	4	0	0	0	1	0	0	1	2	0	0
Mittelbrand	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	7	0	0	0	2	0	0	0	5	0	0
VU mit Menschenrettung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>14</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>0</i>	<i>1</i>
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	17	0	0	0	3	0	0	8	6	0	0
THL sonstige	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	5	4	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Summe	38	4	1	0	8	0	0	9	15	0	1
Anteil	100,0%	10,5%	2,6%	0,0%	21,1%	0,0%	0,0%	23,7%	39,5%	0,0%	2,6%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015-2016 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bettrum	Feld-bergen	Groß Himstedt	Hohen-eggelsen	Klein Himstedt	Mölme	Nett-lingen	Söhldede	Stein-brück	über-örtlich
Kleinbrand	14	0	1	0	4	0	0	2	6	1	0
Mittelbrand	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	8	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0
VU mit Menschenrettung	6	0	0	1	3	0	0	0	0	1	1
THL Gefahrstoff	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	2	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	32	0	1	2	9	0	0	3	14	2	1
THL Unwetter	18	0	0	2	4	2	1	4	2	3	0
THL Ölspur	26	3	0	5	9	0	0	5	4	0	0
THL sonstige	10	0	0	2	2	0	0	1	5	0	0
Fehleinsatz sonstiger	3	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	90	3	1	11	27	2	1	14	25	5	1
Anteil	100,0%	3,3%	1,1%	12,2%	30,0%	2,2%	1,1%	15,6%	27,8%	5,6%	1,1%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2015-2016

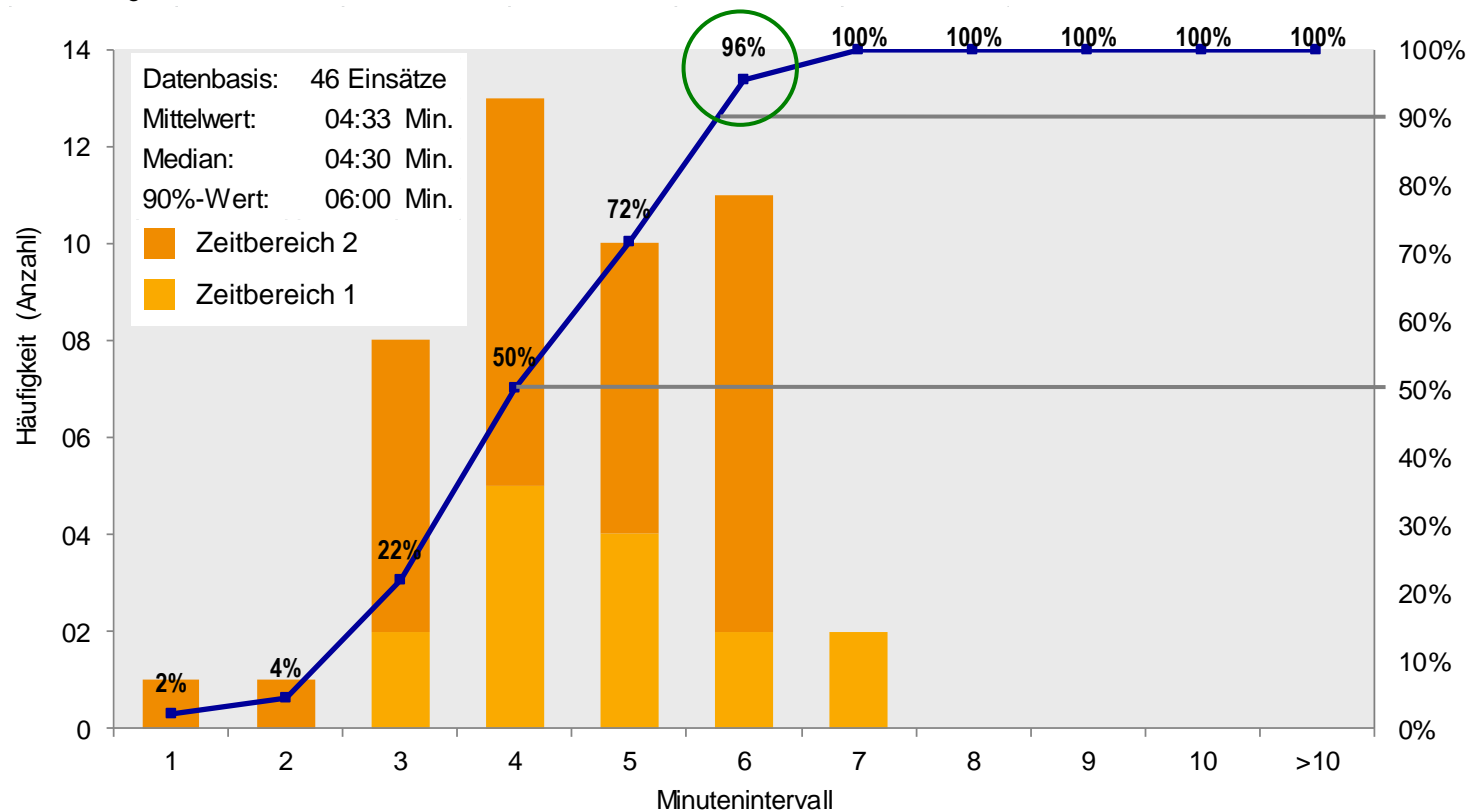
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	OFw Bettrum	OFw Feldbergen	OFw Groß Himstedt	OFw Hoheneggelsen	OFw Klein Himstedt	OFw Mölme	OFw Nettlingen	OFw Söhle	OFw Steinbrück
Kleinbrand	31	0	2	4	6	0	1	4	10	4
Mittelbrand	9	1	1	1	1	0	1	1	2	1
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	38	0	1	11	2	0	1	0	14	9
VU mit Menschenrettung	15	1	1	1	5	0	0	3	3	1
THL Gefahrstoff	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	4	0	1	0	1	0	0	2	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	98	2	6	17	16	0	3	10	29	15
THL Unwetter	26	0	1	4	5	1	2	6	3	4
THL Ölspur	50	4	0	4	15	0	0	14	12	1
THL sonstige	11	0	0	2	3	0	0	1	5	0
Fehleinsatz sonstiger	16	4	1	1	2	1	1	2	3	1
Unterstützg. Rettungsd.	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Summe	203	10	8	28	42	2	6	33	53	21
Anteil an den 128 Einsatzstellen		8%	6%	22%	33%	2%	5%	26%	41%	16%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Ortsfeuerwehren am Einsatzgeschehen 2015-2016, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 128 Einsatzstellen führten dabei zu 203 Einsatzbeteiligungen. Am häufigsten wurde dabei die OFw Hoheneggelsen und Söhle alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial, dem örtlichen Einsatzaufkommen und der AAO resultiert.

Die in Abschnitt 4.1 abgebildeten Jahreswerte enthalten teilweise weitere per vereinfachter Aufschreibung erfasster Einsätze (z.B. bei Unwetterlagen), so dass die Summe der dortigen Beteiligungen (232) von den o.a. 203 Beteiligungen abweicht.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Am häufigsten rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 4 Minuten und im Mittel nach rd. 4:30 Min. mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Die **zuverlässige Ausrückzeit** (90%-Wert) betrug **6 Minuten**. Dies wurde als Planungs-wert für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung herangezogen.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zu den vorangegangenen grafischen Darstellungen gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge/ Einheit	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	15	04:48	05:00	06:30
	ZB 2	31	04:25	04:00	06:00
	Gesamt	46	04:33	04:30	06:00

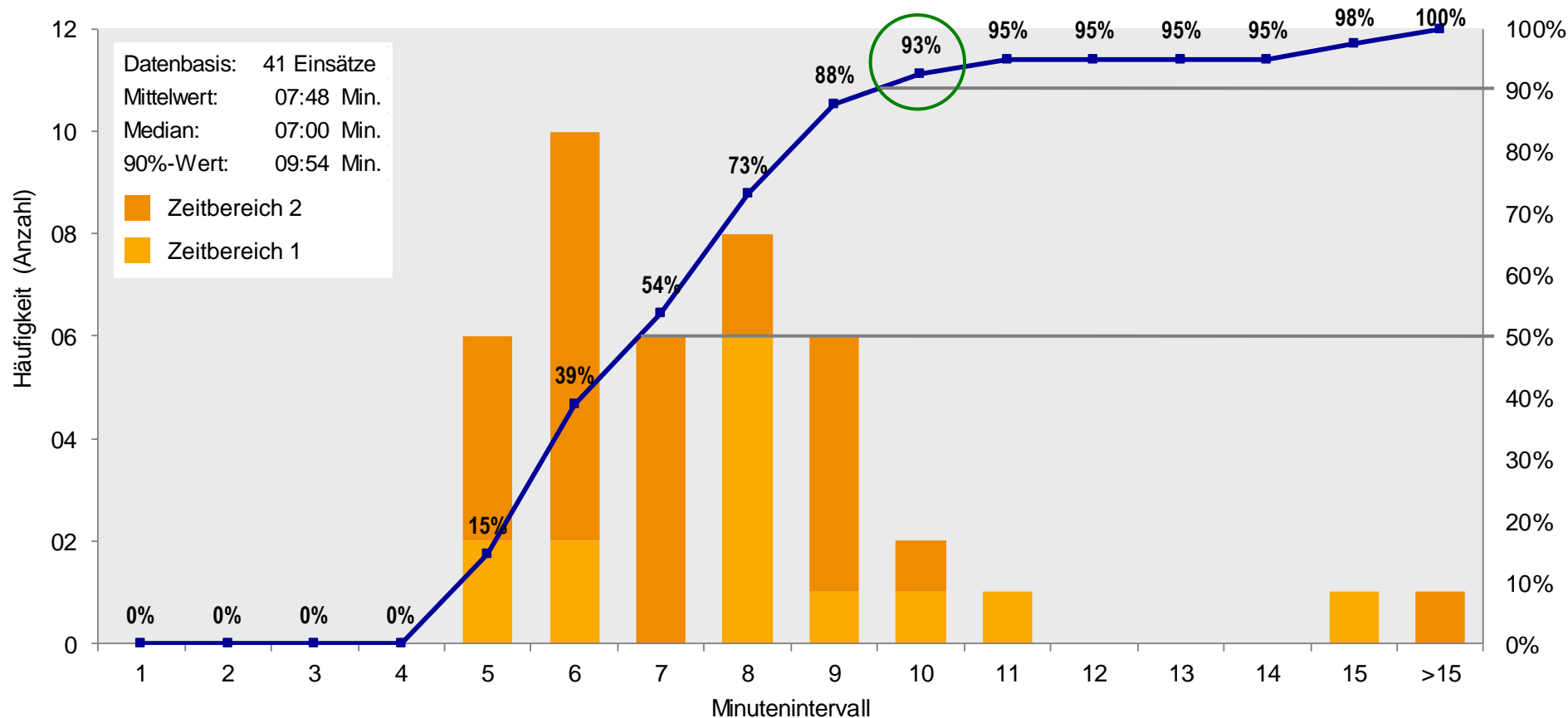
Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird eine Gesamt-Ausrückzeit von **6 Minuten** (entspricht 90%-Wert) verwendet.

Eintreffzeiten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2016

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 5 bis 9 Minuten vor Ort.

Der anzustrebende 90%-Wert von 10 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde rechnerisch erreicht. Die Feuerwehr war somit in 93% aller Fälle spätestens innerhalb von **10 Minuten** am Einsatzort.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringfügigen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Bettrum

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF-W) vorhanden
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle (vor allem zu geringe Breite) nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in separater Umkleide (im OG), Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt bzw. erschöpft
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Schulungsraum mit rund 25 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt.
Zudem liegt der Raum im Obergeschoss und ist aufgrund des fehlenden 2. baulichen Rettungsweges zur Zeit nur zum Aufenthalt von maximal 10 Personen zugelassen.
Allerdings kann für Schulungszwecke das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.
 - Sanitäre Einrichtungen: WC und Dusche für Herren vorhanden, zusätzlich können die sanitären Einrichtungen (z.B. Damen-WC) des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses genutzt werden
 - Büroraum vorhanden
 - Problematische Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehr (Ausfahrt direkt auf die B 444)
 - Der Alarmparkplatz befindet sich auf der gegenüber liegenden Straßenseite der B 444
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Feldbergen

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Ein Teil der Einsatzkleidung befindet in der Fahrzeughalle und die Abstände sind dort teilweise nicht ausreichend. Die übrige Kleidung ist aus Platzgründen privat untergebracht.
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Besprechungsraum mit rd. 12 Plätzen vorhanden. Für Schulungszwecke kann das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Weiterer Funktionsraum: Kleiderkammer
 - Problematische Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehr (Ausfahrt direkt auf die B 1)
 - Nur rund 3 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Groß Himstedt

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
- Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 25 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Nur 3 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Hoheneggelsen

- 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden, die jedoch für (heutige) Großfahrzeuge nicht ausreichend groß sind; auf einem zusätzlichen (3.) Kleinstellplatz sind derzeit 3 Anhänger untergebracht
- Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 60 Plätzen und für Anzahl Aktive ausreichend groß
Allerdings liegt der Raum im Obergeschoss und ist aufgrund des fehlenden 2. baulichen Rettungsweges zur Zeit nur zum Aufenthalt von maximal 10 Personen zugelassen.
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Problematische Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehr und Gefährdung durch möglichen Begegnungsverkehr
- Nur rund 3 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Klein Himstedt

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF-W) vorhanden
 - Stellplatzgröße und Abstände durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung (teilweise) nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Ein Teil der Einsatzkleidung befindet in der Fahrzeughalle, wo jedoch die Abstände teilweise nicht ausreichend sind. Die übrige Kleidung ist aus Platzgründen privat untergebracht.
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Als Schulungsraum wird das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus genutzt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, zudem weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Mölme

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
 - Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, jedoch Abstände durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Als Schulungsraum wird das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus genutzt
 - Sanitäre Einrichtungen (im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus): WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Nettlingen

- 3 Fahrzeugstellplätze vorhanden, die jedoch für (heutige) Großfahrzeuge nicht ausreichend groß sind
- Stellplatzgröße und Abstände primär durch Baugröße der Halle (vor allem zu geringe Breite) nicht ausreichend. Teilweise wird der Platz zusätzlich durch neben den Fahrzeugen gelagertes Material eingeschränkt.
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Ein weiterer (4.) Stellplatz der Fahrzeughalle wird teilweise als Umkleidebereich genutzt. Der Bereich ist zu den anderen 3 Stellplätzen hin offen, ragt in den Verkehrsweg des daneben stehenden Großfahrzeuges rein und ist für die derzeitige Anzahl von Einsatzkräften sehr beengt.
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum mit rund 30 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Söhle

- 2 Stellplätze für Großfahrzeuge und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: ELW 1) vorhanden
 - Stellplatzgrößen und Abstände vorwiegend durch Baugröße der Halle sowie neben den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Zusätzlich werden 2 Anhänger im Feuerwehrhaus untergebracht
 - Abgasabsauganlage im Bereich der beiden Großfahrzeuge vorhanden, wenn auch nicht nach Stand der Technik
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Schulungsraum mit rund 40 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt. Zudem liegt der Raum im Obergeschoss und ist aufgrund des fehlenden 2. baulichen Rettungsweges zur Zeit nur zum Aufenthalt von maximal 10 Personen zugelassen.
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Eigene Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden, neben der Garage für Material und den Anhänger gibt es für die Jugendfeuerwehr keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
 - Problematische Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehr und Gefährdung durch möglichen Begegnungsverkehr
 - Nur rund 6 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Steinbrück

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
- Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Besprechungsraum mit rd. 10 Plätzen vorhanden. Für Schulungszwecke kann das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.
- Sanitäre Einrichtungen (im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus): WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Gefährdung bei der Ausfahrt durch möglichen Begegnungsverkehr
- Rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, zudem weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

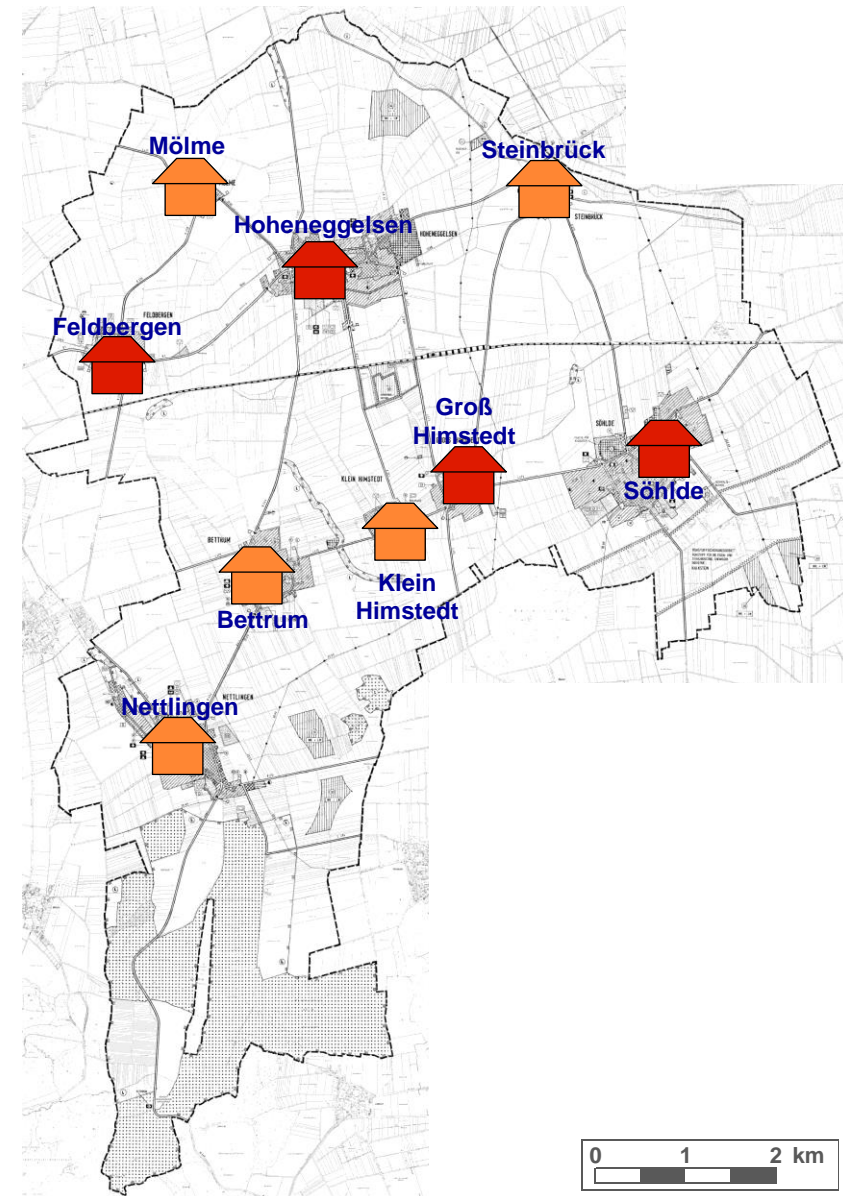


Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringfügigen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend



Alle 9 Feuerwehrhäuser weisen bauliche Mängel auf, die Handlungsbedarf erfordern.









Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser Feldbergen, Groß Himstedt, Hoheneggelsen und Söhle nicht ausreichend.

Isochronen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

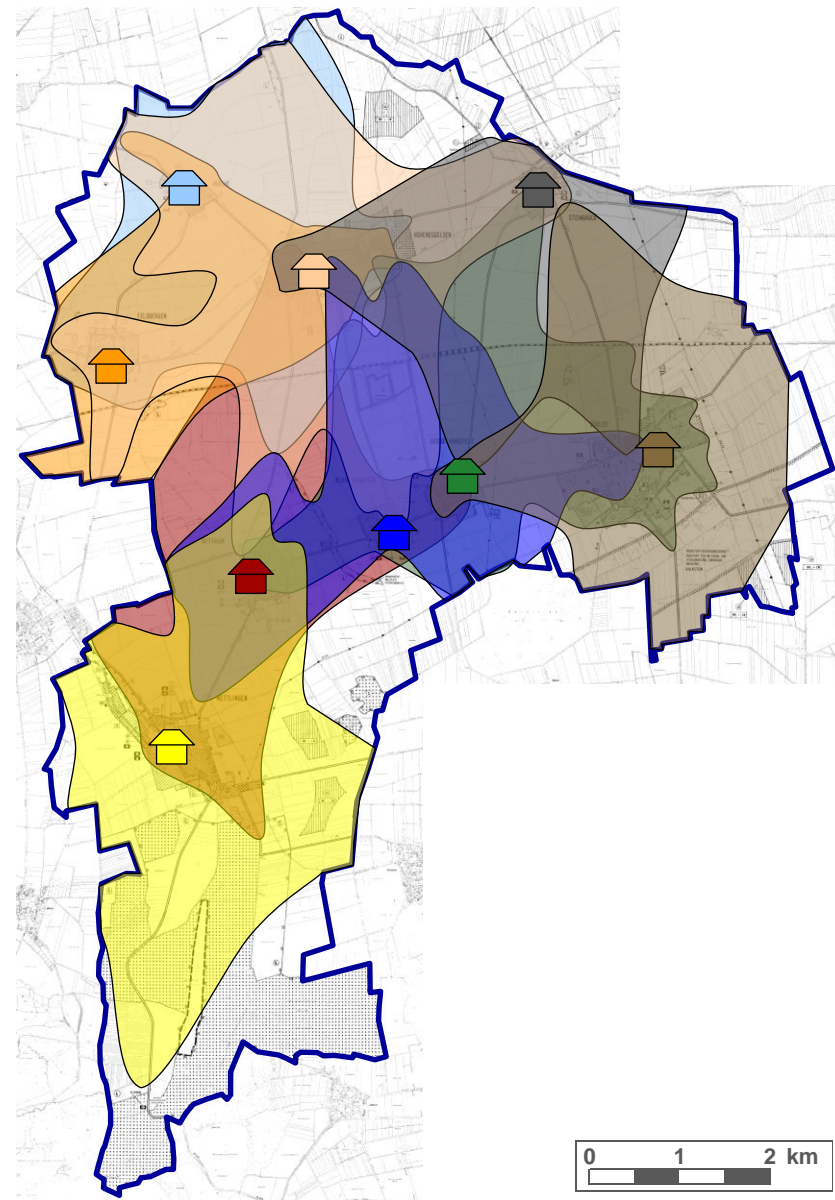
Legende Fw-Häuser

 Bettrum	 Mölme
 Feldbergen	 Nettlingen
 Groß Himstedt	 Söhle
 Hoheneggelsen	 Steinbrück
 Klein Himstedt	

Anmerkung: Einzel-Darstellungen der Isochronen befinden sich im Anhang.

Die nennenswert besiedelten Bereiche des Gemeindegebietes sind gut abgedeckt und können von den 9 Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Einige Bereiche sind mehrfach abgedeckt.



Wohnortverteilung

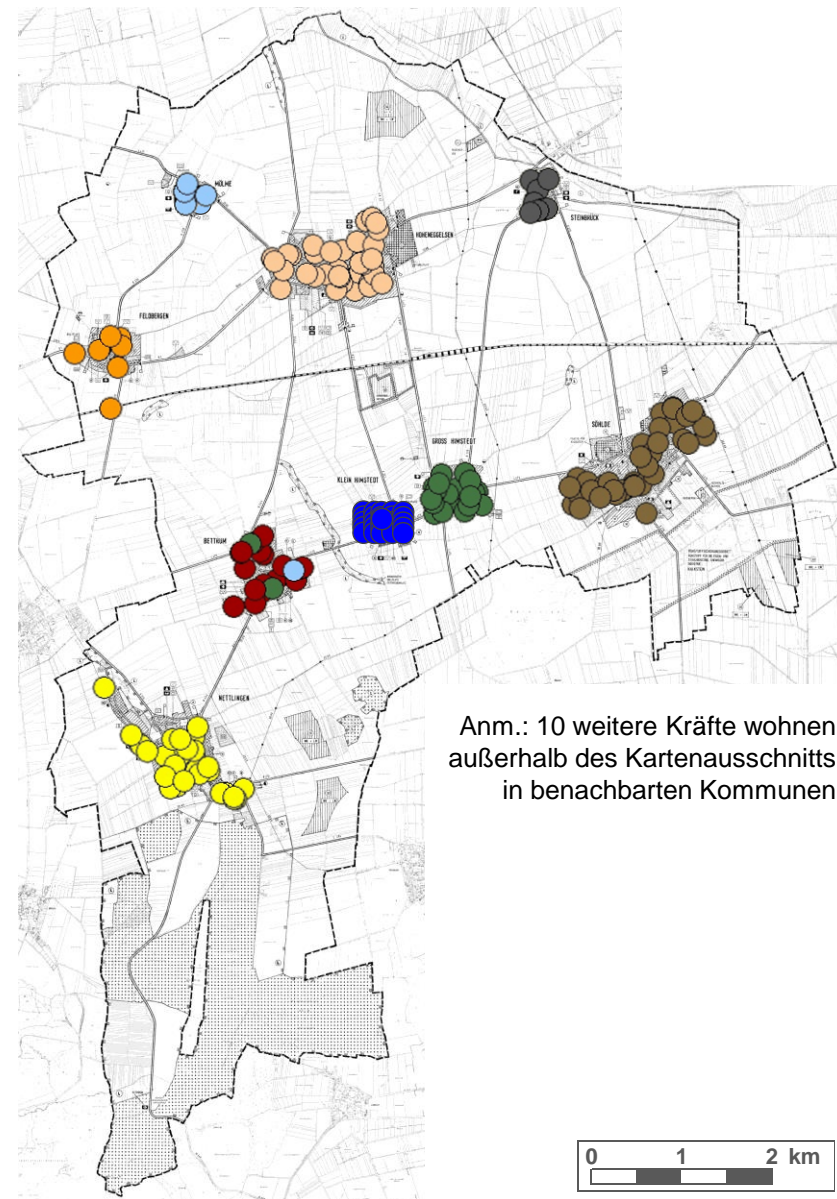
Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.

4 Aktive der OFw Groß Himstedt haben aus Datenschutzgründen keinerlei Personalangaben gemacht, so dass diese weder bei der Wohnortkarte noch bei allen nachfolgenden Personalauswertungen berücksichtigt werden konnten.

Die 26 Aktiven der OFw Klein Himstedt wohnen alle in der Ortschaft Klein Himstedt, haben jedoch keine Straßenangaben gemacht. Die ersatzweise vorgenommene zufällige Anordnung der Punkte in der Karte ist jedoch für die Belange des Bedarfsplans ausreichend.

Aktive, die neben ihrer „Haupt-Ortsfeuerwehr“ noch ein einer weiteren OFw der Gem. Söhle aktive sind, wurden nicht doppelt gezählt (betrifft derzeit nur 1 Aktiven der OFw Mölme mit Haupt-OFw Söhle)

Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist gut. Nur vernachlässigbar wenige Kräfte wohnen in der Nähe eines anderen Feuerwehrhauses innerhalb der Gemeinde.



Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrückbezirk oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Gem. Söhle aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt				
					nicht abkömmlich o.ä.	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar			
						Anzahl Schichtdienstler	davon zu 1/3 angerechnet		nicht angerechnet		Anzahl Schichtdienstler	davon zu 1/3 angerechnet
Ortsfeuerwehr	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Bettrum	33	6	0	8	5	0	0,0	0,0	11	3	1,0	2,0
Feldbergen	33	7	1	11	2	0	0,0	0,0	9	3	1,0	2,0
Groß Himstedt	27	2	2	9	0	0	0,0	0,0	8	6	2,0	4,0
Hoheneggelsen	41	5	4	6	5	0	0,0	0,0	16	5	1,7	3,3
Klein Himstedt	26	5	0	7	0	0	0,0	0,0	9	5	1,7	3,3
Mölme	17	3	0	2	0	0	0,0	0,0	8	4	1,3	2,7
Nettlingen	45	3	8	16	0	0	0,0	0,0	11	7	2,3	4,7
Söhle	49	5	8	12	0	0	0,0	0,0	16	8	2,7	5,3
Steinbrück	16	0	3	3	0	0	0,0	0,0	5	5	1,7	3,3
Summe	287	36	26	74	12	0	0,0	0,0	93	46	15,3	30,7

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: $36 + 0,0 + 15,3 = 51$ (rund) / entspricht rd. 18%

Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit: $= 26$ / entspricht rd. 9%

Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit: $= 74$ / entspricht rd. 26%

In der Regel nicht verfügbar: $12 + 0,0 + 93 + 30,7 = 136$ (rund) / entspricht rd. 47%

Der Großteil (215) der 287 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 75%). Für die Schutzzielerfüllung stehen insgesamt werktags tagsüber jedoch noch rund 77 Aktive ($= 36 + 26 + 15,3$) zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Ortsfeuerwehr)		eigener Ortsteil/ Ausrückebezirk oder sonstiger Nahbereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	Schicht- dienstler extern	IST- Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ			1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ			> 2. ETZ		
Bettrum	33	6	2	0	1,0	7,0	0	0	0	8	0	0
Feldbergen	33	7	0	0	1,0	8,0	1	1	0	11	0	0
Groß Himstedt	27	2	1	0	2,0	4,0	2	0	0	9	0	0
Hoheneggelsen	41	5	0	3	1,7	6,7	4	1	0	6	0	0
Klein Himstedt	26	5	1	0	1,7	6,7	0	0	0	7	0	0
Mölme	17	3	0	0	1,3	4,3	0	0	0	2	0	0
Nettlingen	45	3	0	1	2,3	5,3	8	3	1	16	1	0
Söhle	49	5	0	0	2,7	7,7	8	0	4	12	0	1
Steinbrück	16	0	0	0	1,7	1,7	3	0	0	3	0	0
Summe	287	36	4	4	15,3	51,3	26	5	5	74	1	1

Nur in den Ausrückebezirken Hoheneggelsen und Söhle (siehe Hervorhebungen in der o.a. Tabelle) sowie in weiteren Einzelfällen könnte die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler (Doppelmitgliedschaft) erhöht werden.

Es wird daher empfohlen, die Bereitschaft (persönliche Mehrbelastung durch Einsätze und Übungsdienste) und Möglichkeiten (insbesondere die räumliche Unterbringung) interner Doppelmitgliedschaften individuell zu prüfen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass eine Einbindung im Ausrückebezirk des Arbeitsplatzes auch negative Auswirkungen auf die Schutzzielerfüllung im originären Ausrückebezirk haben kann.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bettrum	33	11	33%	13	39%	9	27%	10	30%	2	6%
Feldbergen	33	6	18%	8	24%	4	12%	5	15%	0	0%
Groß Himstedt	27	7	26%	10	37%	4	15%	6	22%	1	4%
Hoheneggelsen	41	9	22%	10	24%	10	24%	15	37%	5	12%
Klein Himstedt	26	1	4%	6	23%	6	23%	5	19%	1	4%
Mölme	17	2	12%	7	41%	5	29%	4	24%	0	0%
Nettlingen	45	19	42%	15	33%	16	36%	11	24%	4	9%
Söhle	49	12	24%	22	45%	14	29%	12	24%	4	8%
Steinbrück	16	3	19%	6	38%	0	0%	4	25%	0	0%
Summe	287	70	24%	97	34%	68	24%	72	25%	17	6%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Dringend verbesserungswürdig ist jedoch der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bettrum	33	19	58%	12	36%	11	33%
Feldbergen	33	10	30%	7	21%	6	18%
Groß Himstedt	27	13	48%	8	30%	7	26%
Hoheneggelsen	41	30	73%	12	29%	9	22%
Klein Himstedt	26	12	46%	3	12%	1	4%
Mölme	17	7	41%	2	12%	2	12%
Nettlingen	45	19	42%	19	42%	19	42%
Söhlde	49	20	41%	12	24%	12	24%
Steinbrück	16	4	25%	3	19%	3	19%
Summe	287	134	47%	78	27%	70	24%

Insgesamt können derzeit 70 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil (56) der 134 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Bei 8 der 78 geeigneten Kräften (G 26) fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Söhle, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Gemeindegebiet verfügbar sind.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bettrum	7,0	3,0	43%	3,7	52%	3,0	43%	1,7	24%	0,0	0%
Feldbergen	9,0	0,3	4%	1,3	15%	3,0	33%	1,0	11%	0,0	0%
Groß Himstedt	6,0	2,3	39%	2,0	33%	1,3	22%	0,7	11%	0,3	6%
Hoheneggelsen	10,7	2,3	22%	3,7	34%	4,7	44%	4,0	37%	0,7	6%
Klein Himstedt	6,7	0,0	0%	1,0	15%	0,3	5%	1,0	15%	0,0	0%
Mölme	4,3	0,3	8%	2,0	46%	1,7	38%	2,3	54%	0,0	0%
Nettlingen	13,3	6,3	47%	4,3	32%	2,3	17%	2,7	20%	1,3	10%
Söhle	15,7	2,0	13%	6,7	43%	5,7	36%	5,3	34%	1,3	9%
Steinbrück	4,7	1,3	29%	3,0	64%	0,0	0%	2,3	50%	0,0	0%
Summe	77,3	18,0	23%	27,7	36%	22,0	28%	21,0	27%	3,7	5%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anzahl an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte (im Bereich zwischen 16 und einschließlich 62 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz).

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	16-22 Jahre [Anzahl]	23-27 Jahre [Anzahl]	28-32 Jahre [Anzahl]	33-37 Jahre [Anzahl]	38-42 Jahre [Anzahl]	43-47 Jahre [Anzahl]	48-52 Jahre [Anzahl]	53-57 Jahre [Anzahl]	58-62 Jahre [Anzahl]
Bettrum	33	5	3	2	5	3	2	7	3	3
Feldbergen	33	9	3	3	4	1	4	5	2	2
Groß Himstedt	27	6	3	1	3	4	5	1	2	2
Hoheneggelsen	41	8	5	1	4	3	7	6	3	4
Klein Himstedt	26	4	4	3	1	5	1	4	2	2
Mölme	17	0	0	3	2	4	3	0	1	4
Nettlingen	45	8	2	2	5	7	4	5	7	5
Söhldede	49	16	5	4	4	5	3	5	5	2
Steinbrück	16	1	1	1	1	4	6	2	0	0
Summe	287	57	26	20	29	36	35	35	25	24

103 Kräfte bzw. rund 36%	100 Kräfte bzw. rund 35%	84 Kräfte bzw. rund 29%
--------------------------	--------------------------	-------------------------

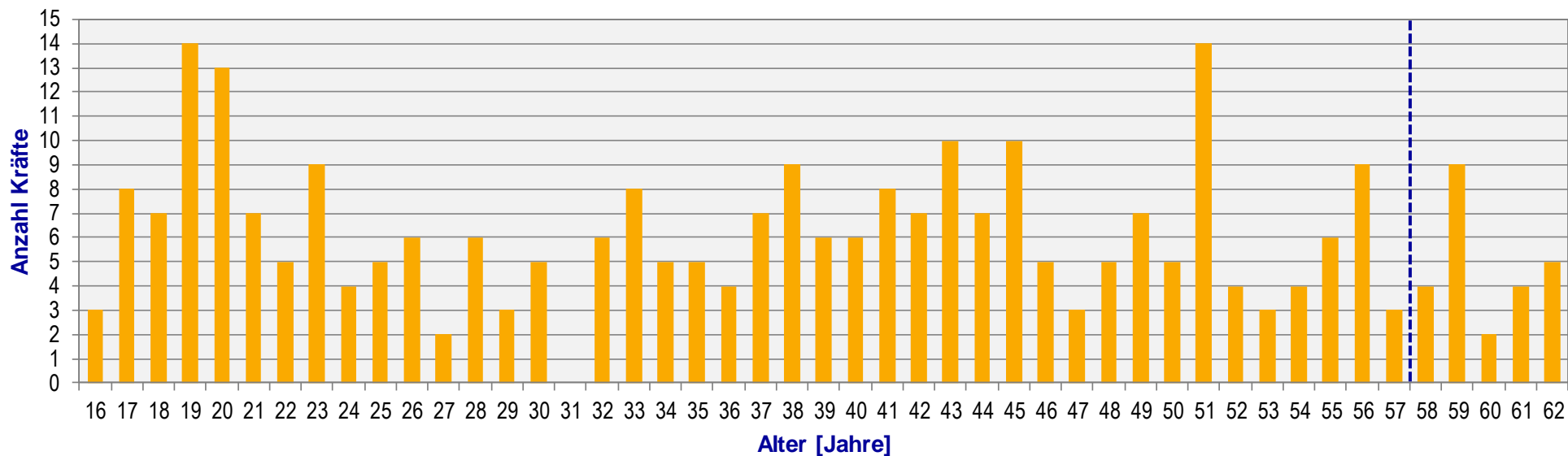
Anmerkung:

- Das erste Intervall umfasst 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.

Rund 36% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 32 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Söhldede derzeit kein Problem der Überalterung hat.

24 Kräfte sind derzeit im Intervall 58 bis einschließlich 62 Jahre und werden somit nach heutiger Altersobergrenze (Ausscheiden mit Vollendung des 63. Lebensjahres) perspektivisch in 5 Jahren nicht mehr aktiv sein.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 38 Jahre.

Anmerkung: Die grafische Altersverteilung der einzelnen Ortsfeuerwehren befindet sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und einschließlich 17 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

zugehörige aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
Bettrum*	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Feldbergen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Groß Himstedt	14	1	4	2	4	1	0	1	0	1
Hoheneggelsen	9	0	3	0	1	3	2	0	0	0
Klein Himstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mölme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettlingen	17	0	3	3	1	1	4	2	1	2
Söhle	15	3	1	0	1	2	3	1	4	0
Steinbrück	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	56	4	11	5	7	7	9	4	6	3

20 Kräfte bzw. rund 36%

36 Kräfte bzw. rund 64%

Anmerkung

Bei den OFw Groß Himstedt, Hoheneggelsen und Söhle wird zusätzlich eine Kinderfeuerwehr (ab 6 Jahre) mit derzeit 11, 16 und 22 Kindern unterhalten. Die Kinderfeuerwehr ist jedoch nicht bemessungsrelevant im Sinne des Bedarfsplans.

* Keine eigene JFw-Gruppe; 1 Jugendlicher aus Bettrum ist jedoch Mitglieder in der Gruppe in Nettlingen.

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 56 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 36 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: hellbraun: ≥ 10 Jahre, dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge: hellbraun: ≥ 20 Jahre, dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Standort	IST	Baujahr	Alter	Besatzung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasservorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schiebleiter	Bemerkungen
Bettrum	TSF-W	2013	5	6	7,5	Straße	1.000	4	0	nein	nein	-
Feldbergen	TSF	1998	20	6	3,8	Straße	-	4	0	nein	nein	-
Groß Himstedt	TSF	1995	23	6	3,5	Straße	-	4	0	nein	nein	-
Hoheneggelsen	LF 10	2015	3	9	14,5	Straße	1.600	4	0	ja	ja	-
	TLF 16/25	1999	19	8	12,0	Allrad	2.500	4	0	nein	nein	-
	SWW	1986	32	-	k.A.	-	-	-	-	-	-	-
	PG 250	1962	56	-	k.A.	-	-	-	-	-	-	-
Klein Himstedt	TSF-W	2017	1	6	7,5	Straße	600	4	0	nein	nein	-
Mölme	TSF	2001	17	6	3,5	Straße	-	4	0	nein	nein	-
Nettlingen	TLF 20/25	2006	12	9	14,0	Allrad	2.300	6	0	ja	ja	-
	LF 10/6	2009	9	9	8,6	Straße	600	4	2	nein	nein	-
	SW 2000	1995	23	3	9,6	Allrad	0	0	0	nein	nein	Bundesfahrzeug
Söhle	HLF 20/16	2011	7	9	15,5	Allrad	2.000	4	0	ja	ja	-
	LF 8	1997	21	9	7,5	Straße	0	4	2	nein	nein	-
	ELW 1	2000	18	7	3,0	Straße	0	0	0	nein	nein	-
	Löschkanone	unbek.	unbek.	-	k.A.	-	-	-	-	-	-	-
Steinbrück	TSF	1995	23	6	3,5	Straße	-	4	0	nein	nein	-

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 14 Kraftfahrzeuge sowie 3 Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

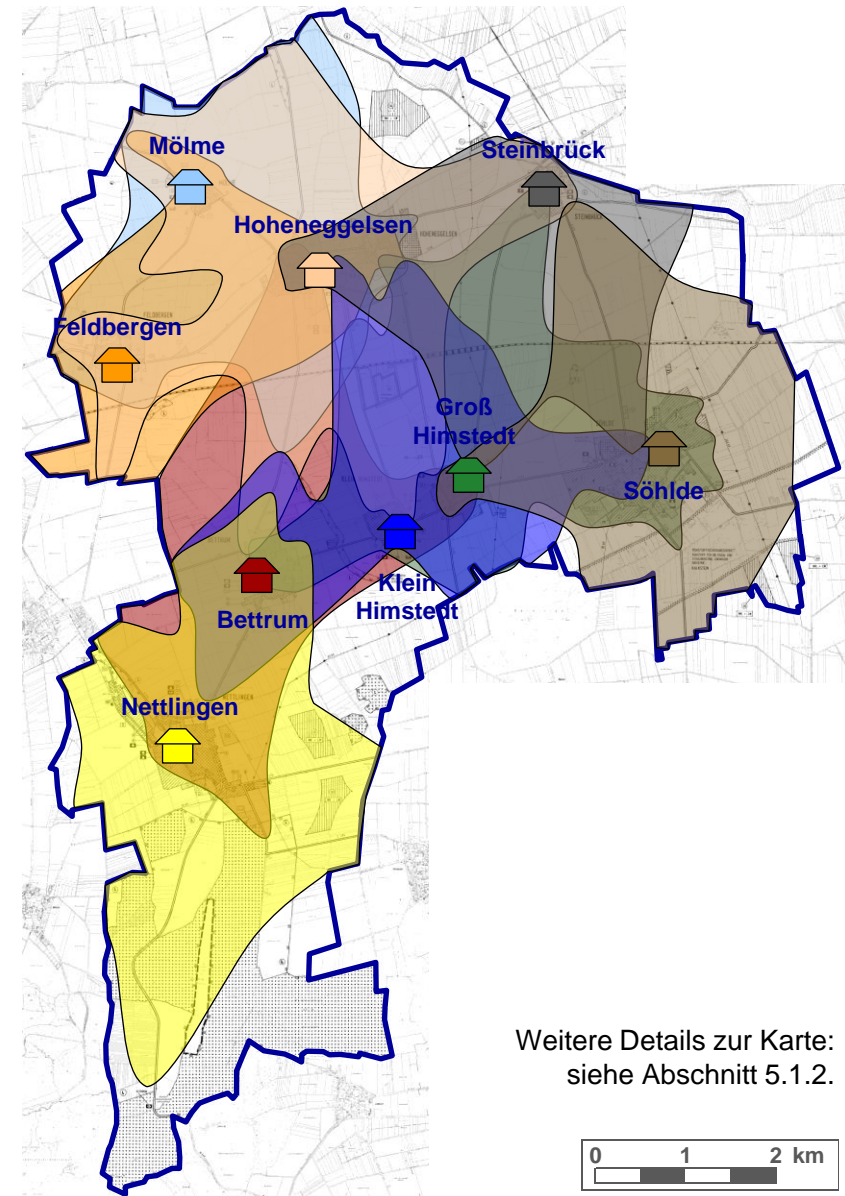
- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung

- Durch die derzeitige Standortstruktur können alle nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden.
- Jedoch besteht an allen 9 Feuerwehrhäusern baulicher Handlungsbedarf.
- Da einige Gebiete mehrfach abgedeckt sind [siehe Karte], wäre die Ausgangslage gegeben, die Standortstruktur zu hinterfragen.
- Allerdings ist die Tagesverfügbarkeit durch die relativ große Anzahl Auspendler bei allen Ortsfeuerwehren eingeschränkt.
- Daher ist es weiterhin notwendig, dass sich die Ortsfeuerwehren bei kritischen Einsätzen personell gegenseitig unterstützen.
- Die bedarfsplanbegleitende Projektgruppe empfiehlt daher, die Standortstruktur nicht zu verändern.



Es wird empfohlen, die Standortstruktur der Feuerwehr zur Wahrung der Personalverfügbarkeit nicht zu verändern.

Vorbemerkungen zu den baulichen Maßnahmen

- Die nachfolgend aufgeführten baulichen Maßnahmen zu den Feuerwehrhäusern resultieren aus verbindlichen Vorschriften der Unfallverhütung [vgl. auch Abschnitt 1.1].
Vorwiegend: Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke
- Im Dezember 2017 fand eine Begehung aller Feuerwehrhäuser durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) als zuständigen Unfallversicherungsträger statt.
- Ein entsprechender Bericht wurde der Gemeinde Söhlde im Februar 2018 zugestellt. Dieser enthält teilweise Mängelbeschreibungen und Maßnahmenempfehlungen, die den Umfang eines Feuerwehrbedarfsplans überschreiten (z.B. Bodenbelag und Raumtemperatur in der Fahrzeughalle). Dies sollte daher parallel zum Feuerwehrbedarfsplan behandelt werden.

Organisatorische Maßnahme

- Da in allen Feuerwehrhäusern Platzprobleme in der Fahrzeughalle bestehen, sollte als Übergangsregelung überall eine Dienstanweisung erlassen werden, dass zuerst das/die Fahrzeug(e) aus der Halle gefahren wird/werden und die weiteren Kräfte erst danach zusteigen.
In gleicher Weise sollte das Absitzen der Mannschaft von den Fahrzeugen nur außerhalb der Hallen erfolgen und die Fahrzeuge sollten nur dann im Bereich der Stellplätze bewegt werden, wenn sich dort keine weiteren Personen aufhalten.

Prioritätenreihenfolge zu den baulichen Investitionen

- Es ist eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten. Daher wurde eine Reihenfolge der baulichen Investitionen abgestimmt, die jedoch als Empfehlung zu verstehen ist.
- Die Aufnahme dieser 4 Standorte leitet sich aus der Bewertung der baulichen Funktion [siehe Abschnitt 5.1.1] ab. Des Weiteren wurden der Status (Stützpunktfeuerwehr oder Feuerwehr mit Grundausstattung) sowie das Fahrzeug-SOLL-Konzept berücksichtigt.

Nr.	Feuerwehrhaus	Anmerkungen
1	Söhldede	Stützpunktfeuerwehr
2	Hoheneggelsen	Stützpunktfeuerwehr
3	Feldbergen	Größeres Fahrzeug (TSF-W) empfohlen
4	Groß Himstedt	Größeres Fahrzeug (TSF-W) empfohlen

- Die Umsetzung der o.a. 4 investiven Maßnahmen wird voraussichtlich einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren in Anspruch nehmen. Die baulichen Investitionen zu den übrigen Feuerwehrhäusern können daher spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden.
- Zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahmen zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung werden nachfolgend thematisiert.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Bettrum

- Es ist grundsätzlich Handlungsbedarf (Überplanung / Erweiterung) gegeben.
- Aufgrund der erstellten Reihenfolge der baulichen Investitionen ist jedoch nur eine mittel- bis langfristige Umsetzung (> 5 Jahre) zu erwarten, die spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden sollte.
- Daher sollten folgende zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahmen zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung durchgeführt werden:
 - Nachrüsten einer Abgasabsauganlage
 - Fortführung der Unterweisungen zur Benutzung der Alarmparkplätze

Dies sollte ggf. mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

- kurz- bis mittelfristig: (Klein-)Maßnahmen zur Unfallverhütung
- mittel- bis langfristig: Investitionsbedarf

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Feldbergen

- Zur Behebung der nennenswerten Mängel ist eine bauliche Erweiterung bzw. ein Neubau erforderlich.
- Eine Erweiterung des bisherigen Gebäudes am vorhandenen Standort ist nach erster Einschätzung kaum möglich und würde zudem das Problem des Begegnungsverkehrs nicht lösen. Dies sollte im Zweifelsfall im Rahmen eine Machbarkeitsstudie geprüft werden.
- Aktuell wäre bei einem Neubau 1 Fahrzeugstellplatz [vgl. Abschnitt 6.3] ausreichend. Sofern dieser Mindestansatz verfolgt werden sollte, ist jedoch zu empfehlen, eine Option für einen weiteren Stellplatz vorzusehen, damit eine eventuelle zukünftige Erweiterung machbar und mit finanziell verhältnismäßigen Mitteln umsetzbar ist.
 - D.h., beim planerischen „Positionieren“ des Hauses auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück sollte idealerweise ausreichend Platz für einen zusätzlichen Stellplatz berücksichtigt werden.
 - Zudem sollte bei der Bauausführung auf eine praktikable Anbaumöglichkeit geachtet werden (z.B. bei der Planung von Versorgungsleitungen und Verkehrswegen).
 - Alternativ könnte von vornherein ein 2. Stellplatz als Zukunftsreserve eingerichtet werden.
- Empfehlung: Priorität 3 in Bezug auf die Reihenfolge der baulichen Investitionen
- Bis zur Umsetzung sollten aus naheliegenden Gründen nur die aller nötigsten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Dies sollte mit der zuständigen Feuerwehrunfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben (Investitionsreihenfolge: Priorität 3)

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Groß Himstedt

- Zur Behebung der nennenswerten Mängel ist eine bauliche Erweiterung bzw. ein Neubau erforderlich.
 - Ob eine Erweiterung des bisherigen Gebäudes am vorhandenen Standort möglich ist, kann nach erster Sichtung nicht eingeschätzt werden und sollte daher im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.
 - Aktuell wäre bei einem Neubau 1 Fahrzeugstellplatz [vgl. Abschnitt 6.3] ausreichend. Sofern dieser Mindestansatz verfolgt werden sollte, ist jedoch zu empfehlen, eine Option für einen weiteren Stellplatz vorzusehen, damit eine eventuelle zukünftige Erweiterung machbar und mit finanziell verhältnismäßigen Mitteln umsetzbar ist.
 - D.h., beim planerischen „Positionieren“ des Hauses auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück sollte idealerweise ausreichend Platz für einen zusätzlichen Stellplatz berücksichtigt werden.
 - Zudem sollte bei der Bauausführung auf eine praktikable Anbaumöglichkeit geachtet werden (z.B. bei der Planung von Versorgungsleitungen und Verkehrswegen).
 - Alternativ könnte von vornherein ein 2. Stellplatz als Zukunftsreserve eingerichtet werden.
 - Empfehlung: Priorität 4 in Bezug auf die Reihenfolge der baulichen Investitionen
 - Bis zur Umsetzung sollten aus naheliegenden Gründen nur die aller nötigsten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Dies sollte mit der zuständigen Feuerwehrunfallkasse abgestimmt werden.
- **Handlungsbedarf gegeben (Investitionsreihenfolge: Priorität 4)**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Hoheneggelsen

- Zur Behebung der nennenswerten Mängel ist eine bauliche Erweiterung bzw. ein Neubau erforderlich.
- Eine Erweiterung des bisherigen Gebäudes am vorhandenen Standort ist nach erster Einschätzung nicht möglich, was im Zweifelsfall im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollte.
- Bei einem Neubau sollten mindestens 4 Fahrzeugstellplätze [vgl. Abschnitt 6.3] vorgesehen werden.
 - Sofern dieser Mindestansatz verfolgt werden sollte, ist jedoch zu empfehlen, eine Option für einen weiteren Stellplatz vorzusehen, damit eine eventuelle zukünftige Erweiterung machbar und mit finanziell verhältnismäßigen Mitteln umsetzbar ist.
 - D.h., beim planerischen „Positionieren“ des Hauses auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück sollte idealerweise ausreichend Platz für einen zusätzlichen Stellplatz berücksichtigt werden.
 - Zudem sollte bei der Bauausführung auf eine praktikable Anbaumöglichkeit geachtet werden (z.B. bei der Planung von Versorgungsleitungen und Verkehrswegen).
- Bei einem eventuellen Neubau sollte nach Möglichkeit ein etwas zentraler bzw. östlicher gelegener Standort (bei möglichst unveränderter mittlerer Nähe zu den Wohnorten der Aktiven) gewählt werden.
- Empfehlung: Priorität 2 in Bezug auf die Reihenfolge der baulichen Investitionen
- Bis zur Umsetzung sollten aus naheliegenden Gründen nur die aller nötigsten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Dies sollte mit der zuständigen Feuerwehrunfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben (Investitionsreihenfolge: Priorität 2)

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Klein Himstedt

- Es ist grundsätzlich Handlungsbedarf (Überplanung / Erweiterung) gegeben.
- Aufgrund der erstellten Reihenfolge der baulichen Investitionen ist jedoch nur eine mittel- bis langfristige Umsetzung (> 5 Jahre) zu erwarten, die spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden sollte.
- Daher sollte folgende zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahme zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung durchgeführt werden:
 - Nachrüsten einer Abgasabsauganlage

Dies sollte ggf. mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

- kurz- bis mittelfristig: (Klein-)Maßnahmen zur Unfallverhütung
- mittel- bis langfristig: Investitionsbedarf

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Mölme

- Es ist grundsätzlich Handlungsbedarf (Überplanung / Erweiterung) gegeben.
- Aufgrund der erstellten Reihenfolge der baulichen Investitionen ist jedoch nur eine mittel- bis langfristige Umsetzung (> 5 Jahre) zu erwarten, die spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden sollte.
- Daher sollte folgende zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahme zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung durchgeführt werden:

- Nachrüsten einer Abgasabsauganlage

Dies sollte ggf. mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

- kurz- bis mittelfristig: (Klein-)Maßnahmen zur Unfallverhütung
- mittel- bis langfristig: Investitionsbedarf

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Nettlingen

- Es ist grundsätzlich Handlungsbedarf (Überplanung / Erweiterung) gegeben.
- Aufgrund der erstellten Reihenfolge der baulichen Investitionen ist jedoch nur eine mittel- bis langfristige Umsetzung (> 5 Jahre) zu erwarten, die spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden sollte.
- Daher sollten folgende zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahmen zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung durchgeführt werden:
 - Einbau einer neuen Abgasabsauganlage
 - Freihalten der Verkehrswege in der Fahrzeughalle
 - Anstreben einer Lösung zur Schaffung weiterer Alarmparkplätze

Dies sollte ggf. mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

- kurz- bis mittelfristig: (Klein-)Maßnahmen zur Unfallverhütung
- mittel- bis langfristig: Investitionsbedarf

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Söhle

- Zur Behebung der nennenswerten Mängel ist eine bauliche Erweiterung bzw. ein Neubau erforderlich.
- Eine Erweiterung des bisherigen Gebäudes am vorhandenen Standort ist nach erster Einschätzung nicht möglich, was im Zweifelsfall im Rahmen eine Machbarkeitsstudie geprüft werden sollte.
- Bei einem Neubau sollten mindestens 4 Fahrzeugstellplätze [vgl. Abschnitt 6.3] vorgesehen werden.
 - Sofern dieser Mindestansatz verfolgt werden sollte, ist jedoch zu empfehlen, eine Option für einen weiteren Stellplatz vorzusehen, damit eine eventuelle zukünftige Erweiterung machbar und mit finanziell verhältnismäßigen Mitteln umsetzbar ist.
 - D.h., beim planerischen „Positionieren“ des Hauses auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück sollte idealerweise ausreichend Platz für einen zusätzlichen Stellplatz berücksichtigt werden.
 - Zudem sollte bei der Bauausführung auf eine praktikable Anbaumöglichkeit geachtet werden (z.B. bei der Planung von Versorgungsleitungen und Verkehrswegen).
- Bei einem eventuellen Neubau sollte ein etwas nördlicher gelegener Standort (bei möglichst unveränderter mittlerer Nähe zu den Wohnorten der Aktiven) gewählt werden, damit eine zeitnahe Unterstützung in Richtung der Ortschaft Steinbrück gewährleistet wird.
- Empfehlung: Priorität 1 in Bezug auf die Reihenfolge der baulichen Investitionen
- Bis zur Umsetzung sollten aus naheliegenden Gründen nur die aller nötigsten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durchgeführt werden. Dies sollte mit der zuständigen Feuerwehrunfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben (Investitionsreihenfolge: Priorität 1)

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Steinbrück

- Es ist grundsätzlich Handlungsbedarf (Überplanung / Erweiterung) gegeben.
- Aufgrund der erstellten Reihenfolge der baulichen Investitionen ist jedoch nur eine mittel- bis langfristige Umsetzung (> 5 Jahre) zu erwarten, die spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden sollte.
- Daher sollte folgende zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahme zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung durchgeführt werden:

- Nachrüsten einer Abgasabsauganlage

Dies sollte ggf. mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

- kurz- bis mittelfristig: (Klein-)Maßnahmen zur Unfallverhütung
- mittel- bis langfristig: Investitionsbedarf

Personelle Maßnahmen (1)

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Söhlde zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Mitgliederstärke
 - Die Ortsfeuerwehren Mölme (17 Aktive) und Steinbrück (16 Aktive) erreichen derzeit die in der Feuerwehrverordnung geforderte Mindeststärke einer Feuerwehr mit Grundausstattung (20 Aktive) nicht. Sollte Mitgliederstärke der Ortsfeuerwehren Mölme und Steinbrück dauerhaft unter 90% der Mindeststärke (also 18 Aktive) liegen, sollte in Erwägung gezogen werden, die Ortsfeuerwehren organisatorisch als sog. „Löschgruppe“ der jeweils nächst gelegenen Ortsfeuerwehr (oder Stützpunktfeuerwehr) zuzuordnen.
 - Die Mitgliederstärke der übrigen 7 Ortsfeuerwehren sowie Gesamtanzahl der Aktiven in Relation zur Größe der Gemeinde Söhlde erscheint derzeit ausreichend.
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Personelle Maßnahmen (2)

- Durch den Feuerwehrbedarfsplan erhöhen sich die Anforderungen an die Dokumentation von Einsätzen (im Wesentlichen durch die zukünftig durchzuführende Schutzzielauswertung).
Es wird daher die Optimierung der Einsatzdokumentation empfohlen. Hierbei ist anzumerken, dass zum 01.01.2018 eine neue Verwaltungssoftware eingeführt wurde, in der seitdem auch die Einsätze dokumentiert werden.
- Zudem sollten mindestens alle tagesverfügbaren Einsatzkräfte (auch Schichtdienstler) mit Funkmeldeempfängern ausgestattet werden.

Personelle Maßnahmen (3)

Es wird empfohlen, geeignete personalfördernde Maßnahmen durchzuführen – insbesondere zur Erhöhung der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit. Folgende Anregungen haben sich vielerorts bewährt:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Söhlde haben
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - Ggf. Optimierung des Versicherungsschutzes
 - Ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigungen (z.B. auch für Schulungspersonal)
 - Einführen einer Feuerwehrrente oder eines Ehrenamtssparbuches
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung und ggf. Ausweitung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit [siehe auch nachfolgende Seite]

Prognose Personalentwicklung

Personelle Mitgliederentwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Söhle. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive in 2017 [IST]	Austritte, da IST-Alter \geq 58 Jahre	Anzahl JFw \geq 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2022 [Prognose]
Bettrum	33	3	1	50%	0,5	30,5
Feldbergen	33	2	0	50%	0,0	31,0
Groß Himstedt	27	2	7	50%	3,5	28,5
Hoheneggelsen	41	4	6	50%	3,0	40,0
Klein Himstedt	26	2	0	50%	0,0	24,0
Mölme	17	4	0	50%	0,0	13,0
Nettlingen	45	5	11	50%	5,5	45,5
Söhle	49	2	11	50%	5,5	52,5
Steinbrück	16	0	0	50%	0,0	16,0
Summe	287	24	36	50%	18	281

24 altersbedingten Austritten stehen 18 prognostizierten Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr gegenüber.

Die 24 altersbedingten Austritte können durch die reine Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit somit nicht kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) reduziert sich die Anzahl der Aktiven sogar etwas, was jedoch insbesondere bei der Ortsfeuerwehr Mölme kritisch werden kann. Eine Intensivierung der Jugendfeuerwehrarbeit wird daher empfohlen.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
- Großfahrzeuge: 25 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Kommune, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (1)

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: hellbraun: ≥ 10 Jahre, dunkelbraun: ≥ 15 Jahre
 Großfahrzeuge: hellbraun: ≥ 20 Jahre, dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Standort	IST	Bau-jahr	Alter
----------	-----	----------	-------

Zug 1	Groß Himstedt	TSF	1995	23
	Söhle	HLF 20/16	2011	7
		LF 8	1997	21
		ELW 1	2000	18
		Löschkanone	unbek.	unbek.
	-	-	-	
Steinbrück	TSF	1995	23	

Zug 2	Bettrum	TSF-W	2013	5
	Klein Himstedt	TSF-W	2017	1
	Nettlingen	TLF 20/25	2006	12
		LF 10/6	2009	9
		SW 2000	1995	23
Zug 2	-	-	-	

SOLL	Bemerkungen
------	-------------

TSF-W	Wechsel von Klein Himstedt, sobald adäquate Unterstellmöglichkeit in Groß Himstedt vorhanden
HLF 20/16	-
LF-Logistik	Löschgruppenfahrzeug mit kl. Transport-Komponente
ELW 1	-
Löschkanone	-
MTF	Personaltransport + Jugendfeuerwehr Zug 1
TSF	-

TSF-W	-
TSF	TSF-W wird in zukünftig in Groß Himstedt stationiert und durch ein TSF ersetzt
TLF 20/25	-
LF 10/6	-
SW 2000	Alternative: GW-L1 mit "SW-Ausrichtung"
MTF	Personaltransport + Jugendfeuerwehr Zug 2

Die Tabelle wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (2)Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:
 Kleinfahrzeuge: hellbraun: ≥ 10 Jahre, dunkelbraun: ≥ 15 Jahre
 Großfahrzeuge: hellbraun: ≥ 20 Jahre, dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Standort	IST	Bau-jahr	Alter
----------	-----	----------	-------

Zug 3	Feldbergen	TSF	1998	20
	Hoheneggelsen	LF 10	2015	3
		TLF 16/25	1999	19
		SWW	1986	32
		PG 250	1962	56
	-	-	-	
Mölme	TSF	2001	17	

SOLL	Bemerkungen
------	-------------

TSF-W	sobald adäquate Unterstellmöglichkeit vorhanden
LF 10	-
TLF 16/25	langfristig: TLF mit Gruppenkabine
GW-L1	-
PG 250	-
MTF	Personaltransport + Jugendfeuerwehr Zug 3
TSF	-

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Grundsätzliches

- Die Gliederung der 9 Ortsfeuerwehren in 3 Züge mit jeweils 1 Stützpunktfeuerwehr und 2 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.
- Als erstausrückendes und universelles Fahrzeug für die 3 Stützpunktfeuerwehren (Hoheneggelsen, Nettlingen und Söhle) ist ein (Tank-)Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungssatz bzw. ein HLF notwendig. Damit abgedeckt sind auch die für die erweiterte Technische Hilfe notwendigen aber auch gemeindeweit insgesamt ausreichenden 3 Hilfeleistungssätze, die sowohl örtlich als auch einsatztaktisch sinnvoll verteilt sind.
- Für die 3 Stützpunktfeuerwehren ist jeweils ein zweites Löschfahrzeug aus bedarfsplanerischer Sicht sinnvoll und zudem in Bezug auf die Vorgaben der Feuerwehrverordnung notwendig. Empfohlen wird dabei grundsätzlich ein LF 10. In Bezug auf die „Ausgestaltung“ des 2. Fahrzeuges sind übliche Bandbreiten möglich und sinnvoll (z.B. LF-Logistik für die OFw Söhle). Spezifische Beladungsdetails und örtliche Anpassungen (z.B. Löschwassertank) sollten im Rahmen der Beschaffung konkretisiert werden. Ggf. kann auch die Anzahl der Sitzplätze von 9 auf 6 reduziert werden, sofern am Standort zukünftig anderweitige Personaltransportmöglichkeiten (MTF) zur Verfügung stehen.
- Ergänzend sollte in jedem Zug eine Sonderaufgabe fahrzeugtechnisch abgebildet werden. Aufgrund der derzeitigen baulichen Gegebenheiten bleibt dies vorerst den 3 Stützpunktfeuerwehren zugewiesen, darf aber zukünftig auch davon abweichen, sofern die Rahmenbedingungen (z.B. Feuerwehrhaus, Personalverfügbarkeit) dies ermöglichen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2) / Zug 1

Groß Himstedt

- Das TSF (Baujahr 1995) wird durch das TSF-W ersetzt, welches derzeit am Standort Klein Himstedt untergebracht ist. Allerdings müssen zuvor die baulichen Voraussetzungen am Standort Groß Himstedt geschaffen werden [vgl. Abschnitt 6.1].

Söhle

- Das LF 8 (Baujahr 1997) wird nach Außerdienststellung durch ein LF-Logistik ersetzt. Neben den üblichen Ausstattungsmerkmalen, die in etwa an ein LF 10 angelehnt sind, soll das Fahrzeug über einen Laderaum (inkl. Ladebordwand) für die Aufnahme von mind. 2 Rollcontainern für logistische Aufgaben verfügen. Auf eine Kompatibilität mit den anderen Logistik-Komponenten der Feuerwehr Söhle ist zu achten.
- Der ELW 1 wird altersbedingt wieder durch einen ELW 1 ersetzt.
- Der Löschkanonen-Anhänger kann beibehalten werden, ist aber nicht ersatzbeschaffungspflichtig.
- Zur Nachführung von Einsatzkräften aber auch für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit wird ein Mannschafts-transportfahrzeug (MTF) für den Zug 1 beschafft und zunächst planerisch am Standort Söhle untergebracht.

Steinbrück

- Das TSF (Baujahr 1995) wird nach Außerdienststellung wieder durch ein TSF ersetzt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (3) / Zug 2

Bettrum

- Derzeit kein Handlungsbedarf im Fahrzeugbereich.

Klein Himstedt

- In 2017 wurde das zuvor stationierte TSF durch ein TSF-W ersetzt. Für die Schutzzielerfüllung wäre jedoch weiterhin ein TSF ausreichend, da im Bedarfsfall von umliegenden Ortsfeuerwehren fristgerecht ein wasserführendes Löschfahrzeug zur Unterstützung eintreffen kann. Daher wird empfohlen, das TSF-W zum Standort Groß Himstedt zu versetzen, sobald dort entsprechende baulichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Für den Standort Klein Himstedt ist dann jedoch wieder ein TSF zu beschaffen.

Nettlingen

- Der SW 2000 (Bundesfahrzeug, Baujahr 1995) sollte altersbedingt durch ein Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert ersetzt werden. Sofern seitens des Bundes keine Ersatzbeschaffung erfolgt, ist der kommunale Mindestbedarf ein GW-L1 mit Schlauchwagen-Komponenten (TS, Schlauchmaterial). Auf eine Kompatibilität mit den anderen Logistik-Komponenten der Feuerwehr Söhlde ist zu achten.
- Zur Nachführung von Einsatzkräften aber auch für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit wird ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für den Zug 2 beschafft. Aufgrund der Personalstärken wird eine Unterstellung in Bettrum oder Nettlingen empfohlen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (4) / Zug 3

Feldbergen

- Das TSF (Baujahr 1998) wird durch ein TSF-W ersetzt, damit im Bereich nördlich der Bahnlinie ein zweiter Standort über ein wasserführendes Fahrzeug verfügt. Allerdings müssen zuvor die baulichen Voraussetzungen am Standort Feldbergen geschaffen werden [vgl. Abschnitt 6.1].

Hoheneggelsen

- Der SWW (Anhängen) wird durch einen GW-L1 ersetzt. Neben der Möglichkeit des Transports von Sonderlöschmitteln ist der GW durch das Rollcontainersystem und der flexiblen und erweiterbaren Einsatzmöglichkeiten von Vorteil. Weitere sinnvolle Beladungsmöglichkeiten: Ergänzende Rüstkomponenten, Verbrauchsmaterial und Nachschub (z.B. Ölbindemittel, Atemschutz). Auf eine Kompatibilität mit den anderen Logistik-Komponenten der Feuerwehr Söhlde ist zu achten.
- Der PG-Anhängen kann beibehalten werden, ist aber nicht ersatzbeschaffungspflichtig.
- Zur Nachführung von Einsatzkräften aber auch für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit wird ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für den Zug 3 beschafft und zunächst planerisch am Standort Hoheneggelsen untergebracht.

Mölme

- Derzeit kein Handlungsbedarf im Fahrzeugbereich.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Söhlde als leistungsfähig bezeichnet werden. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen erforderlich.
- Aufgrund der überwiegend ländlich geprägten Bebauungsstrukturen und der damit zusammenhängenden Gefahrenpotenziale werden bei der Schutzzieldefinition die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten) herangezogen.

Standorte

- Durch die derzeitige Standortstruktur können alle nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden. Es wird empfohlen, die Standortstruktur der Feuerwehr nicht zu verändern.
- Alle 9 Feuerwehrhäuser weisen bauliche Mängel auf, die Handlungsbedarf erfordern. Da eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten ist, wurde folgende Prioritätenreihenfolge der baulichen Investitionen abgestimmt:
 - 1 Söhlde
 - 2 Hoheneggelsen
 - 3 Feldbergen
 - 4 Groß Himstedt
- Die Umsetzung der o.a. 4 investiven Maßnahmen wird voraussichtlich einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren in Anspruch nehmen. Die baulichen Investitionen zu den übrigen Feuerwehrhäusern (Anmerkung: dort sind ggf. zwischenzeitliche (Klein-)Maßnahmen zur Mängelbeseitigung im Bereich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung notwendig) können daher spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans konkretisiert werden.

Personal

- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend, liegt jedoch in den Ortsfeuerwehren Mölme und Steinbrück knapp unterhalb der notwendigen Mindeststärke. Es wird daher empfohlen, Jugendfeuerwehrarbeit zu intensivieren.
- Zudem sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden (z.B. Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung, Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit, sonstige Maßnahmen und Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Fahrzeuge

- Die Gliederung der 9 Ortsfeuerwehren in 3 Züge mit jeweils 1 Stützpunktfirewehr und 2 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung hat sich bewährt und sollte auch fahrzeugtechnisch beibehalten werden.
- Das SOLL-Konzept enthält 7 altersbedingte Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen – darunter 1 Kleinfahrzeug (ELW 1) und 6 Großfahrzeuge (4 Löschfahrzeuge, 1 Gerätewagen sowie 1 Schlauch- oder Gerätewagen, bei dem eine Ersatzbeschaffung durch den Bund angestrebt wird).
- In jedem Zug sollte als zusätzliches Fahrzeug ein Mannschaftstransportfahrzeug zur Nachführung von Einsatzkräften und für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit beschafft werden.

Anlage 1 Einzel-Isochronen der Standorte/Feuerwehrrhäuser










Anlage 2 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren

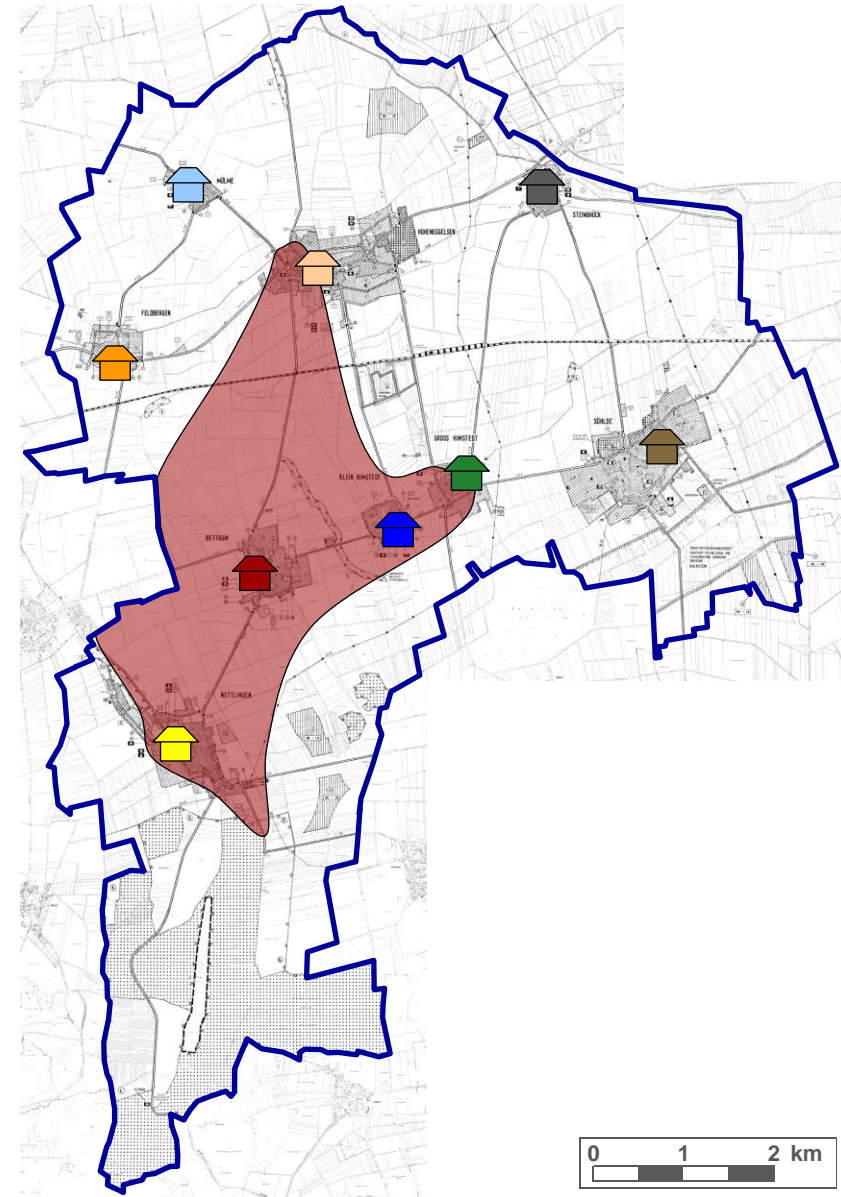
Isochrone Standort Bettrum

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

	Bettrum		Mölme
	Feldbergen		Nettlingen
	Groß Himstedt		Söhlde
	Hoheneggelsen		Steinbrück
	Klein Himstedt		












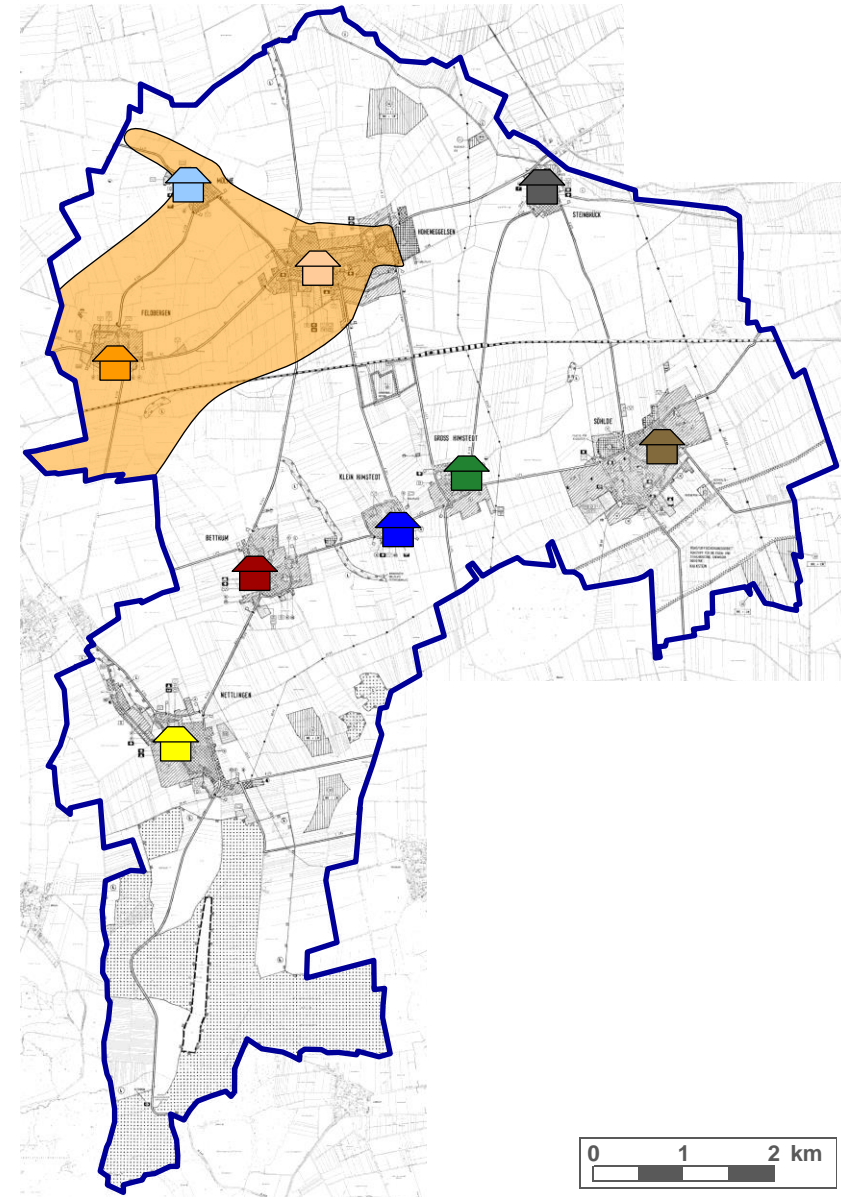
Isochrone Standort Feldbergen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

	Bettrum		Mölme
	Feldbergen		Nettlingen
	Groß Himstedt		Söhlde
	Hoheneggelsen		Steinbrück
	Klein Himstedt		












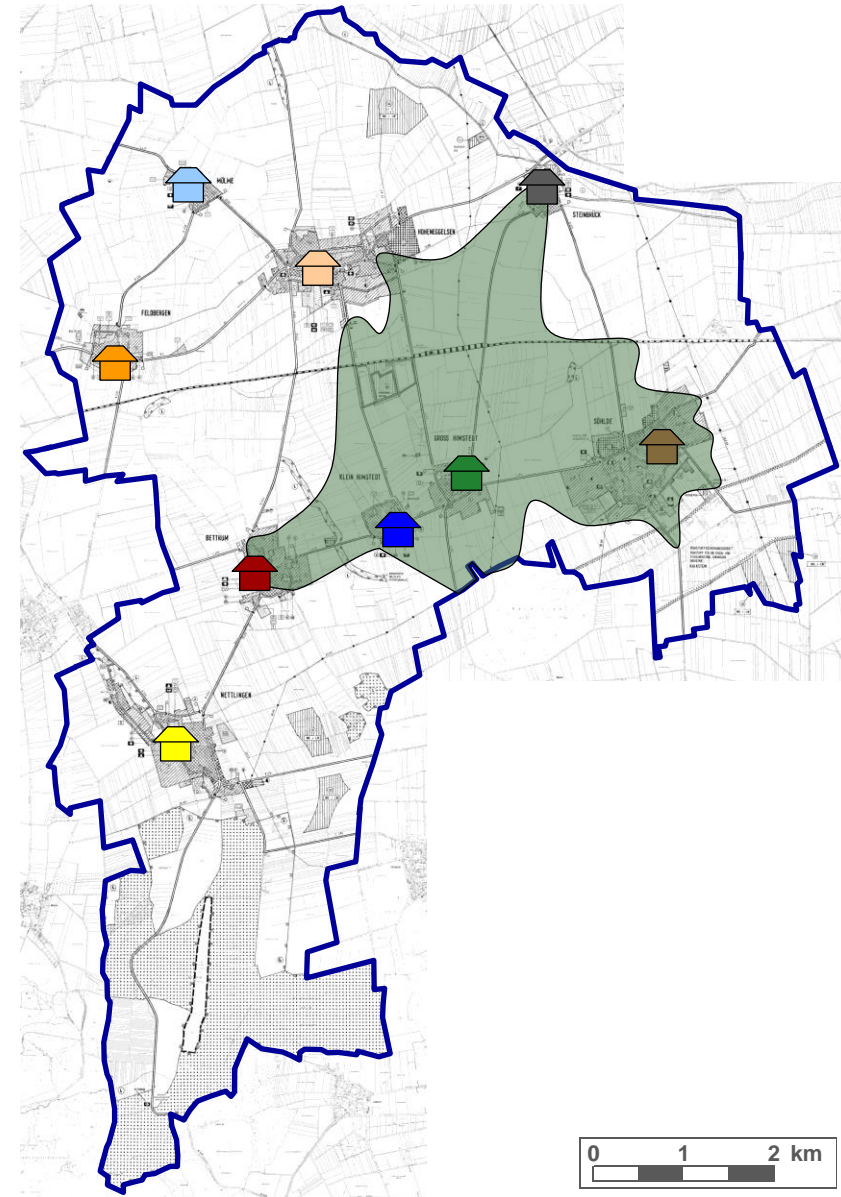
Isochrone Standort Groß Himstedt

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Bettrum	 Mölme
 Feldbergen	 Nettlingen
 Groß Himstedt	 Söhlde
 Hoheneggelsen	 Steinbrück
 Klein Himstedt	












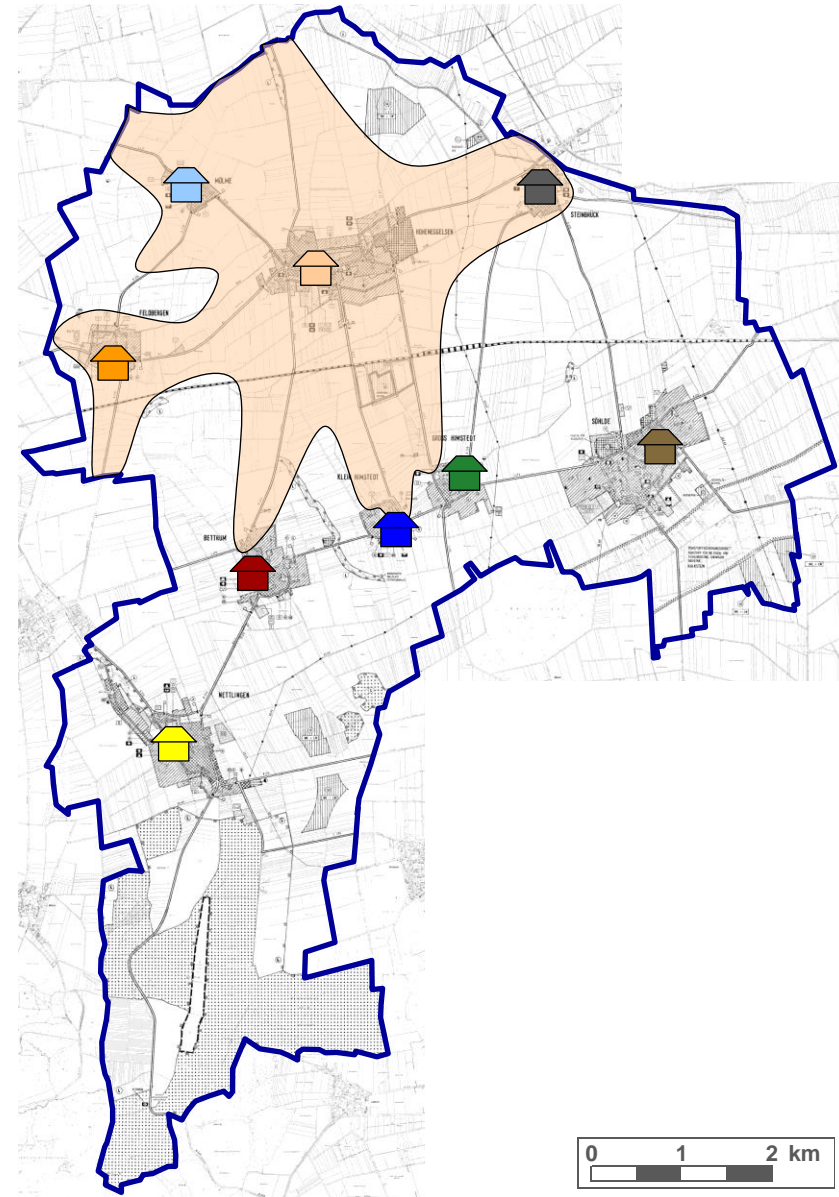
Isochrone Standort Hoheneggelsen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Bettrum	 Mölme
 Feldbergen	 Nettlingen
 Groß Himstedt	 Söhlde
 Hoheneggelsen	 Steinbrück
 Klein Himstedt	












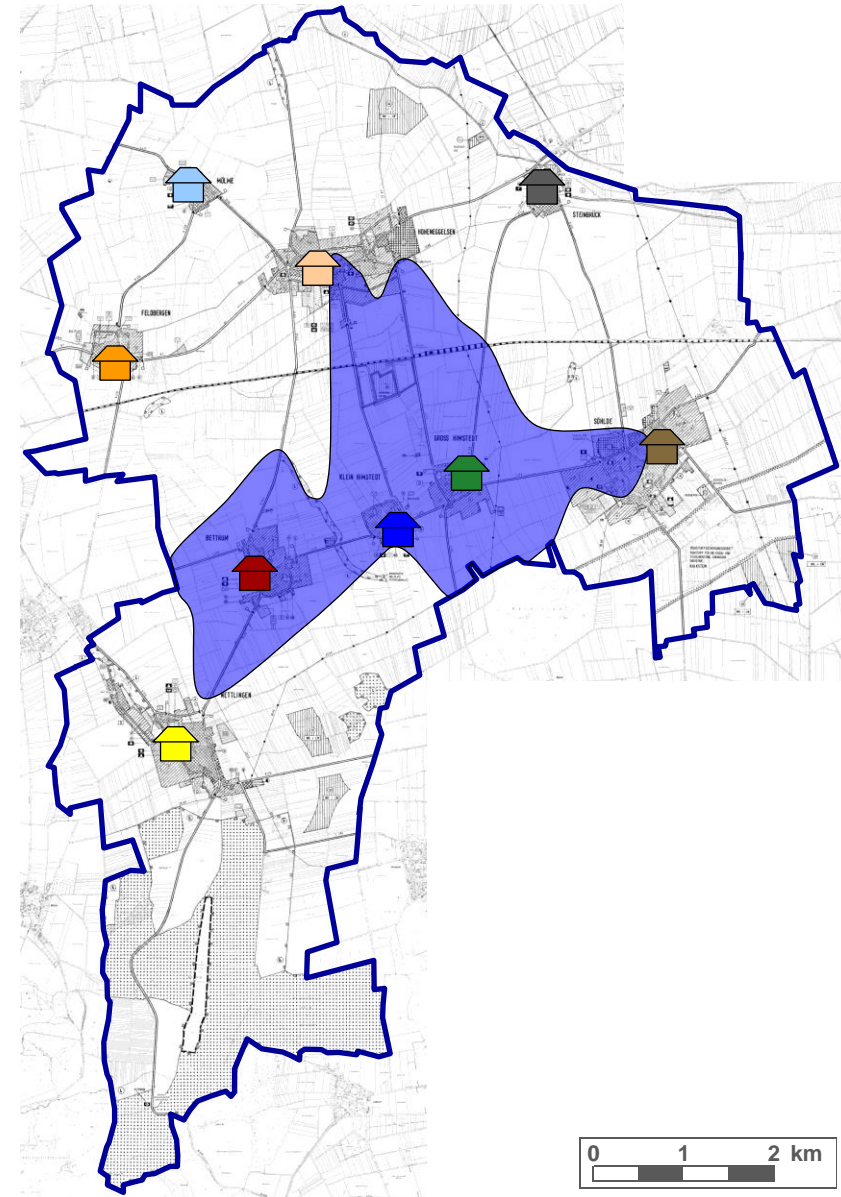
Isochrone Standort Klein Himstedt

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Bettrum	 Mölme
 Feldbergen	 Nettlingen
 Groß Himstedt	 Söhlde
 Hoheneggelsen	 Steinbrück
 Klein Himstedt	












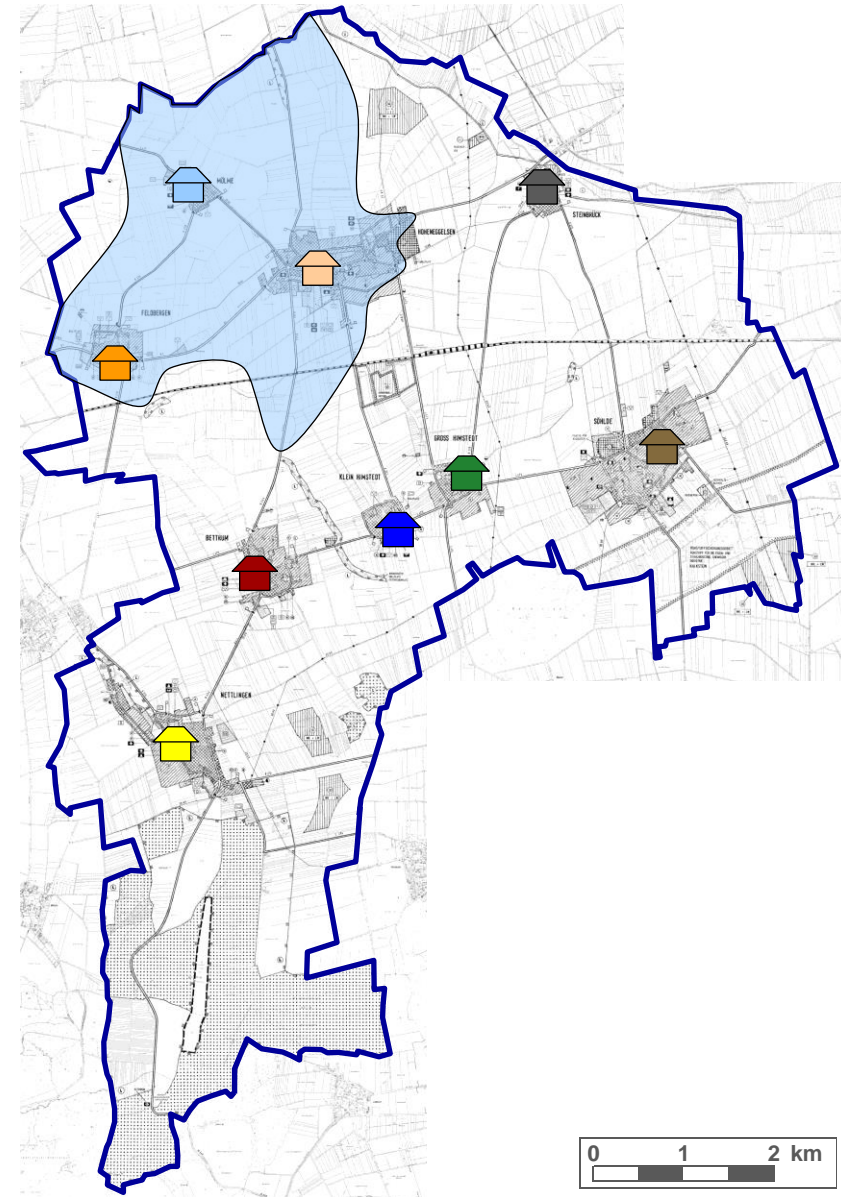
Isochrone Standort Mölme

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

	Bettrum		Mölme
	Feldbergen		Nettlingen
	Groß Himstedt		Söhlde
	Hoheneggelsen		Steinbrück
	Klein Himstedt		












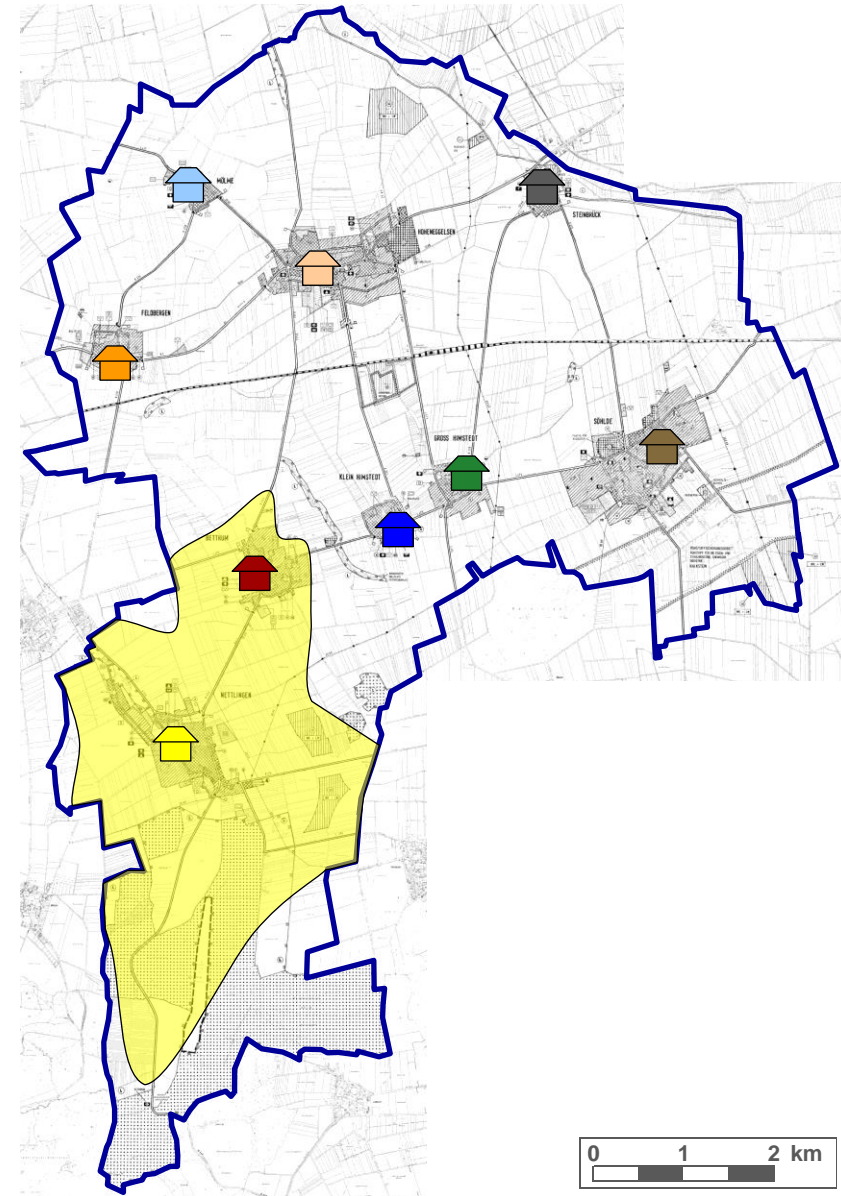
Isochrone Standort Nettlingen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

	Bettrum		Mölme
	Feldbergen		Nettlingen
	Groß Himstedt		Söhlde
	Hoheneggelsen		Steinbrück
	Klein Himstedt		












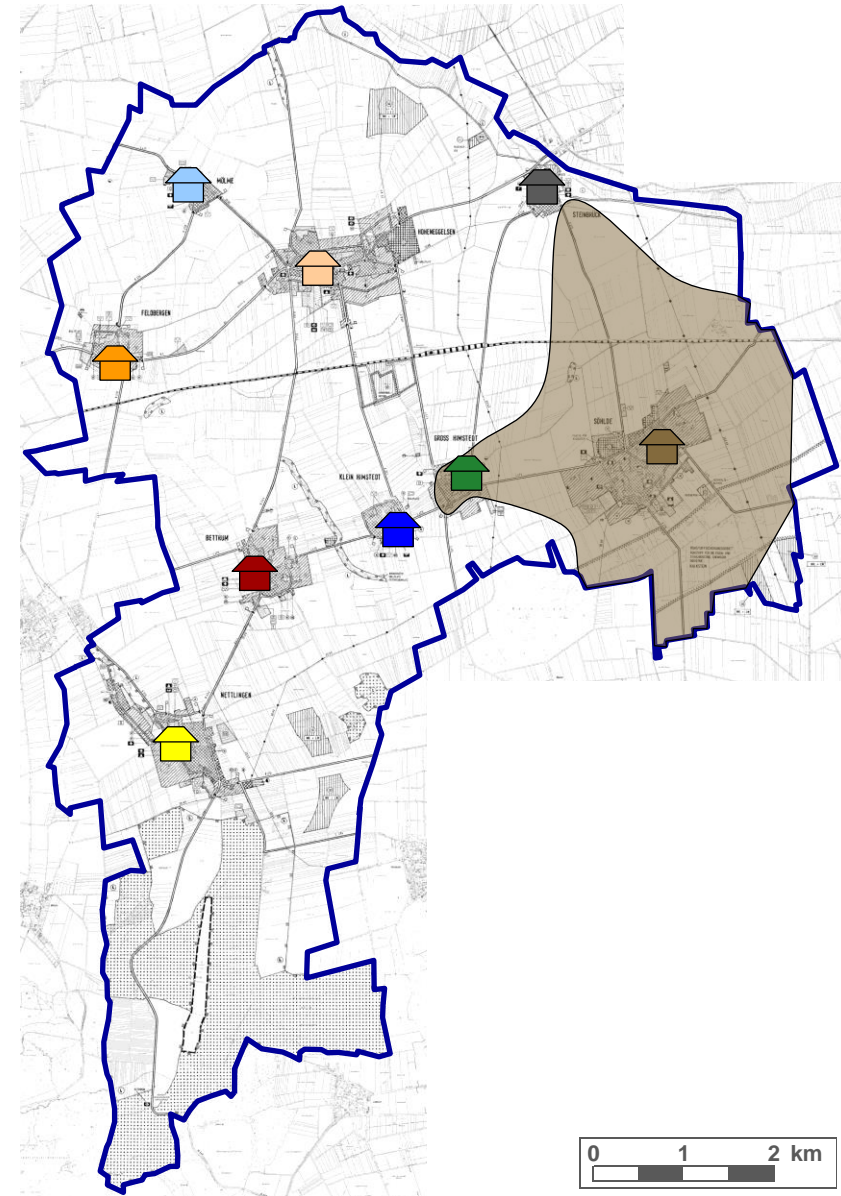
Isochrone Standort Söhle

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Bettrum	 Mölme
 Feldbergen	 Nettlingen
 Groß Himstedt	 Söhle
 Hoheneggelsen	 Steinbrück
 Klein Himstedt	







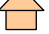




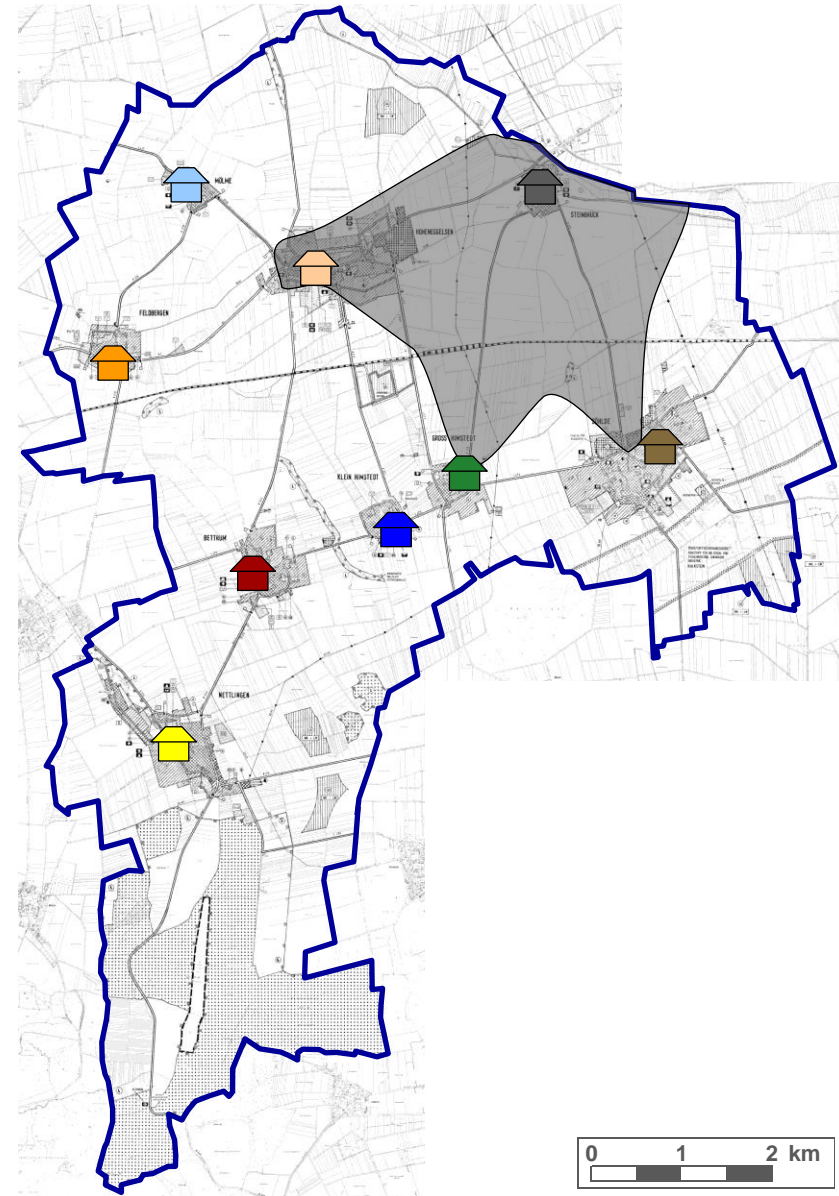
Isochrone Standort Steinbrück

Grundlagen

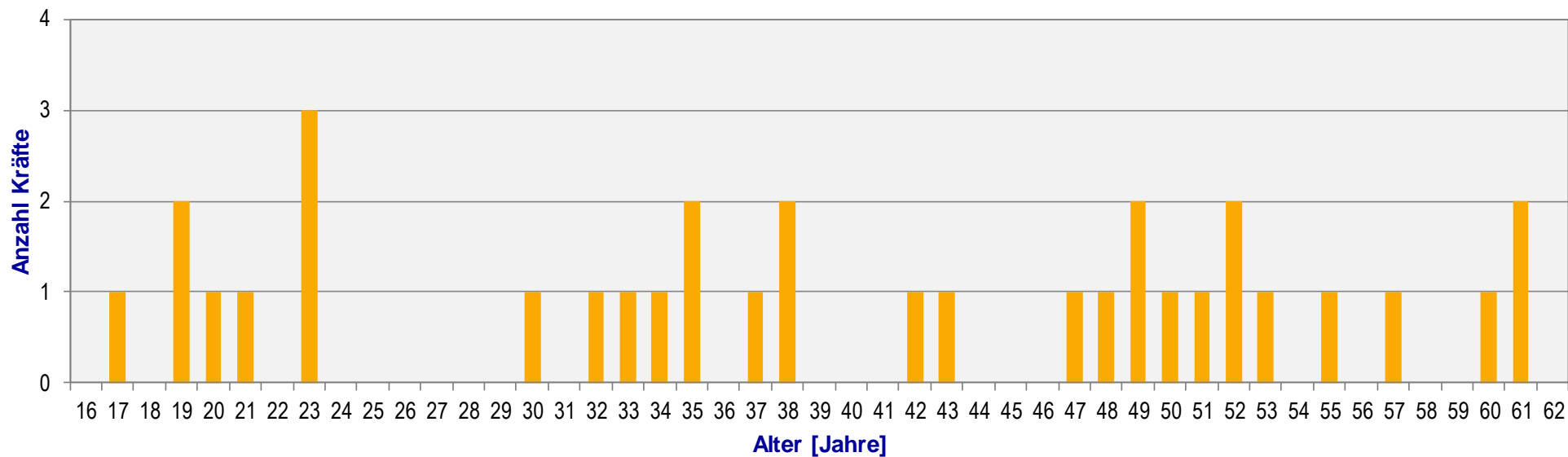
- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Bettrum	 Mölme
 Feldbergen	 Nettlingen
 Groß Himstedt	 Söhlde
 Hoheneggelsen	 Steinbrück
 Klein Himstedt	

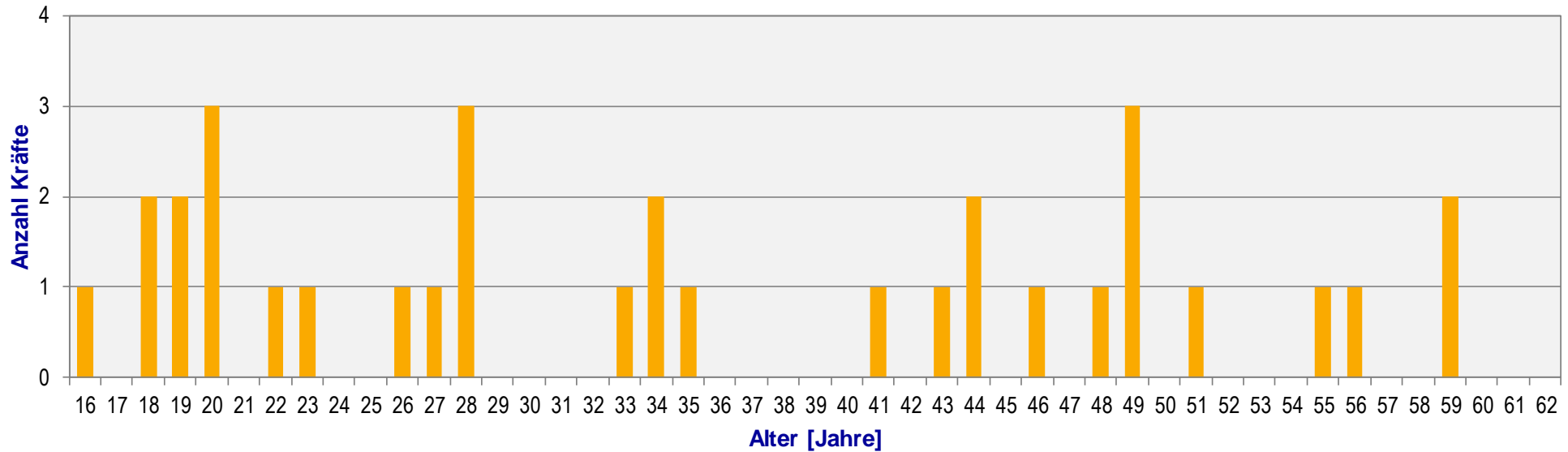


Altersverteilung der Aktiven / OFw Bettrum



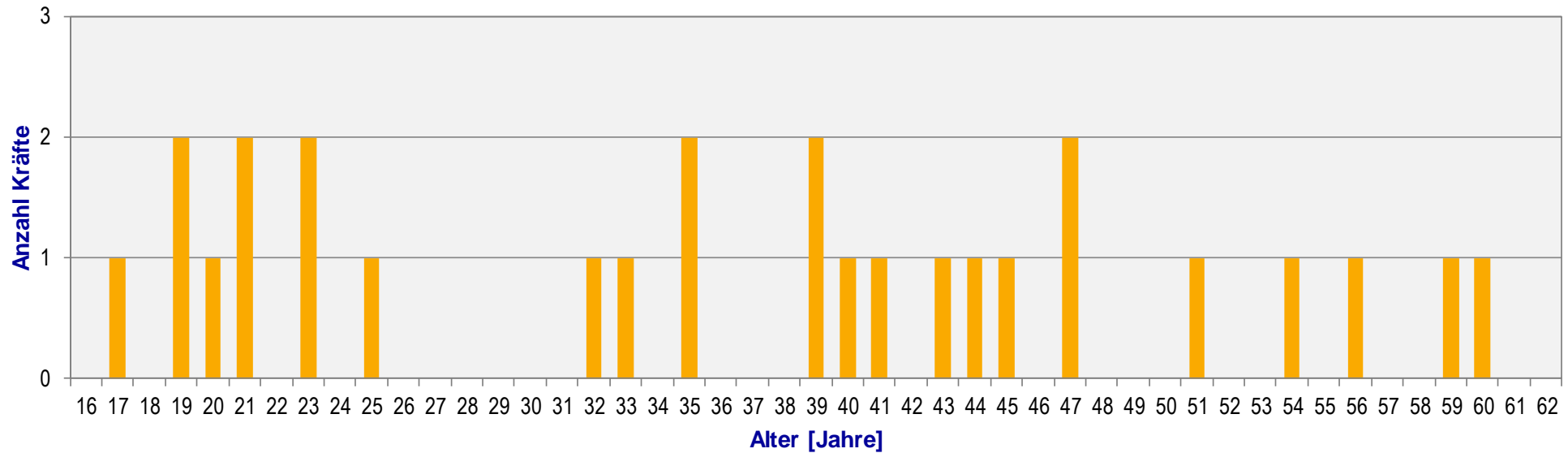
Durchschnittsalter: 39,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Feldbergen



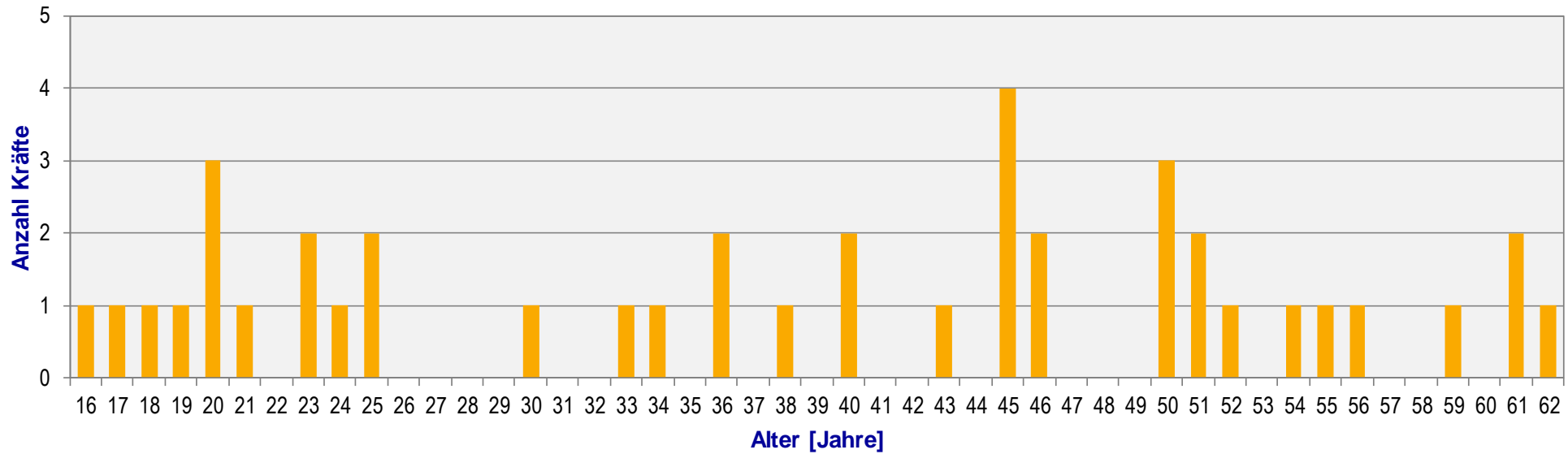
Durchschnittsalter: 35,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Groß Himstedt



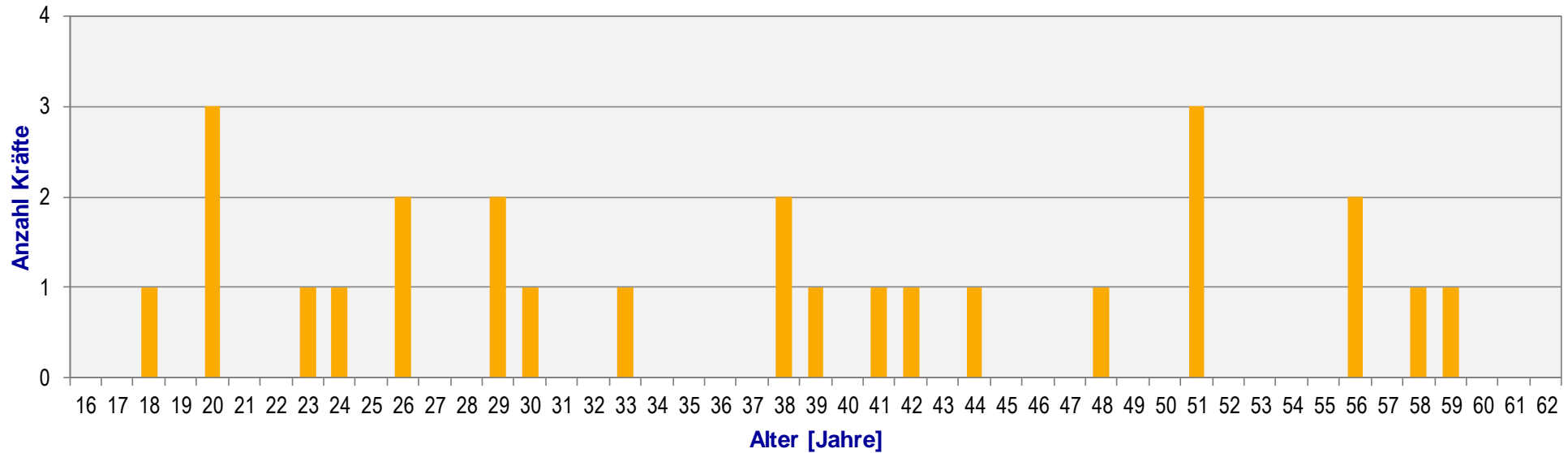
Durchschnittsalter: 36,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Hoheneggelsen



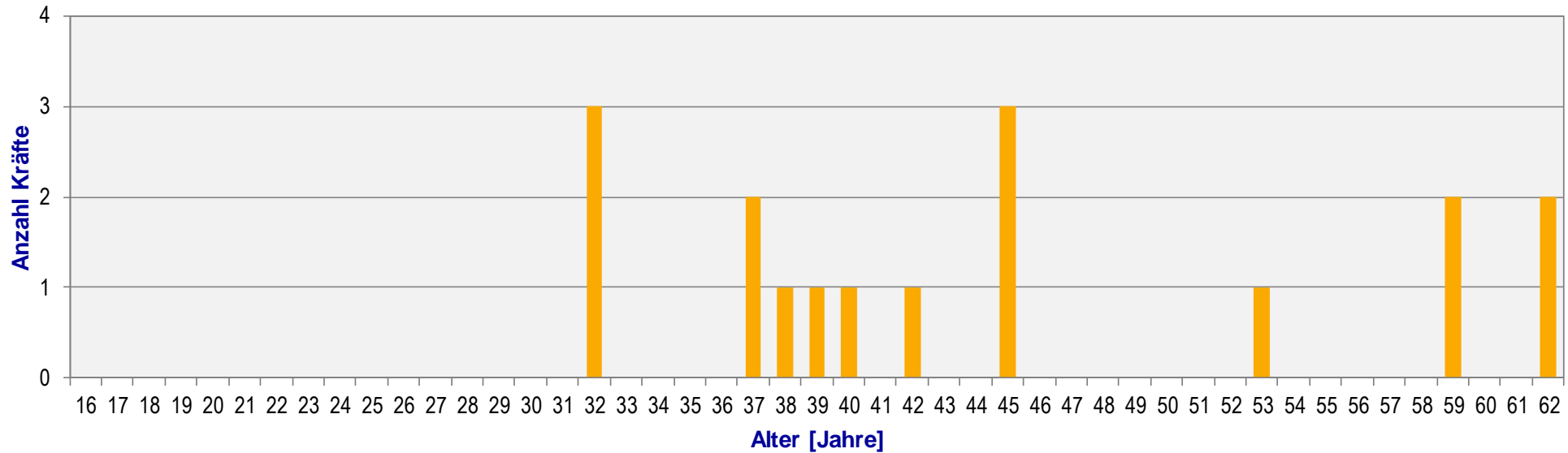
Durchschnittsalter: 38,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Klein Himstedt



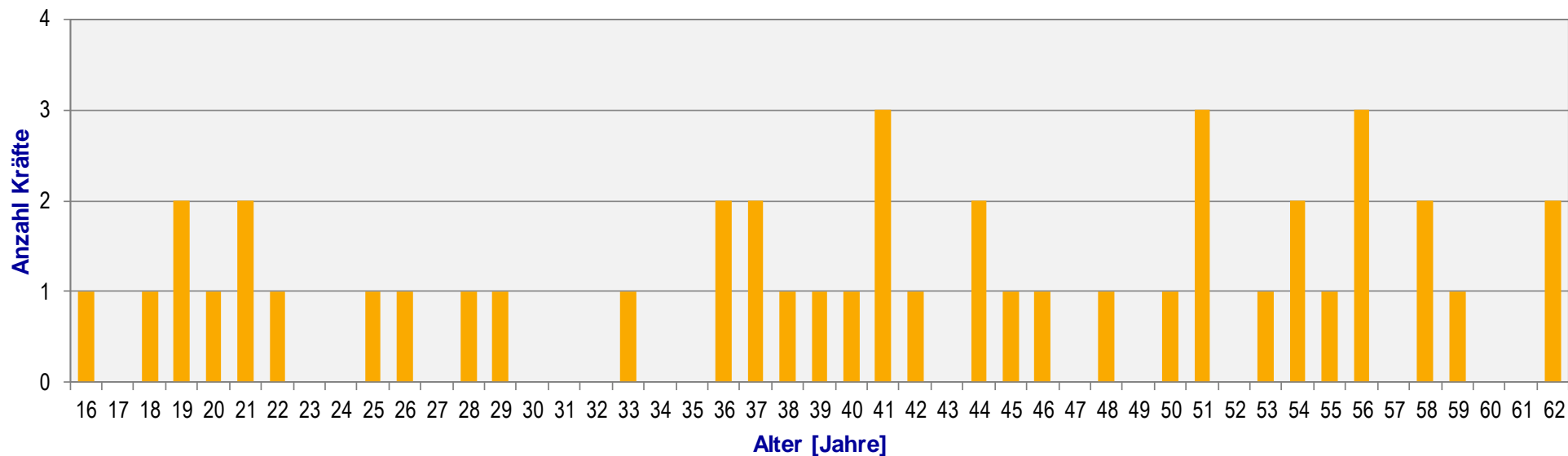
Durchschnittsalter: 37,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Mölme



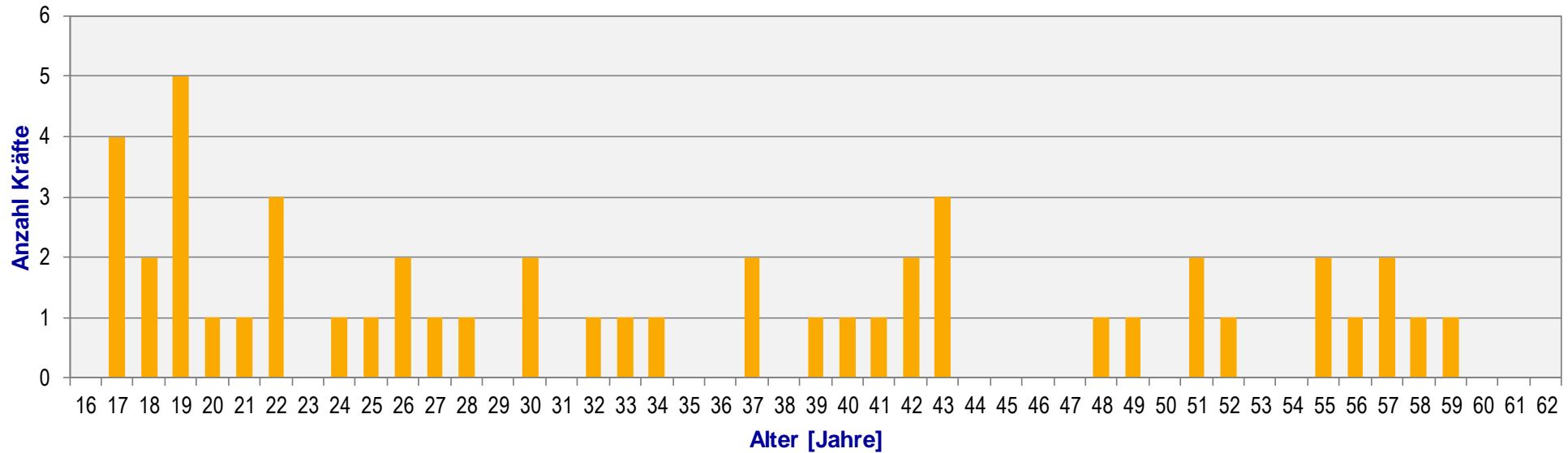
Durchschnittsalter: 44,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Nettlingen



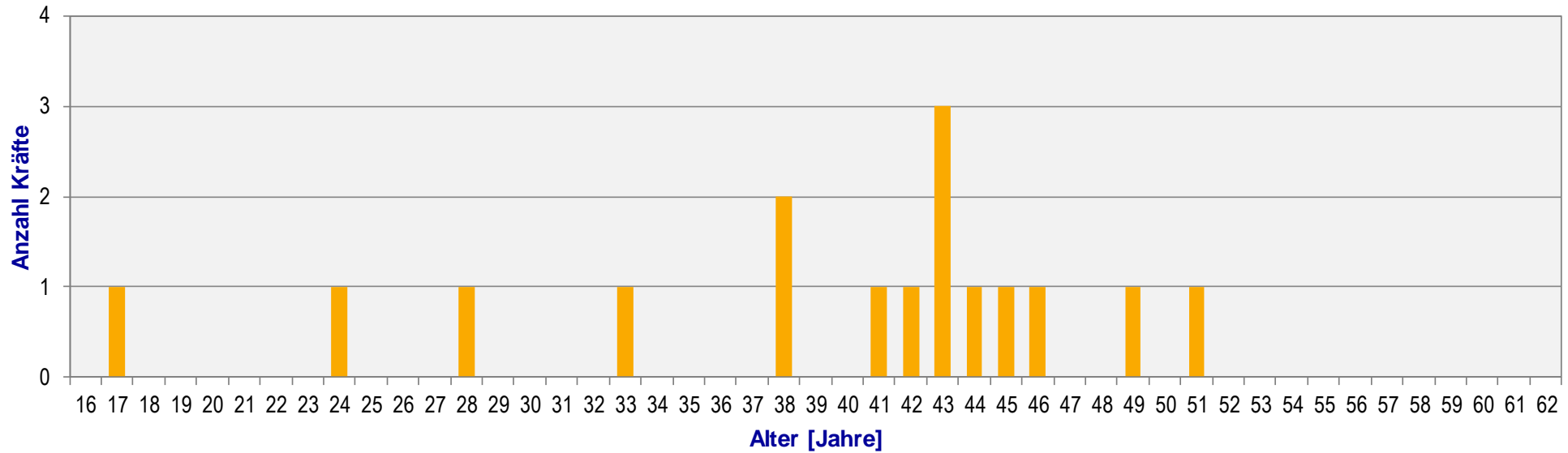
Durchschnittsalter: 40,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Söhle



Durchschnittsalter: 34,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Steinbrück



Durchschnittsalter: 39,1 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de